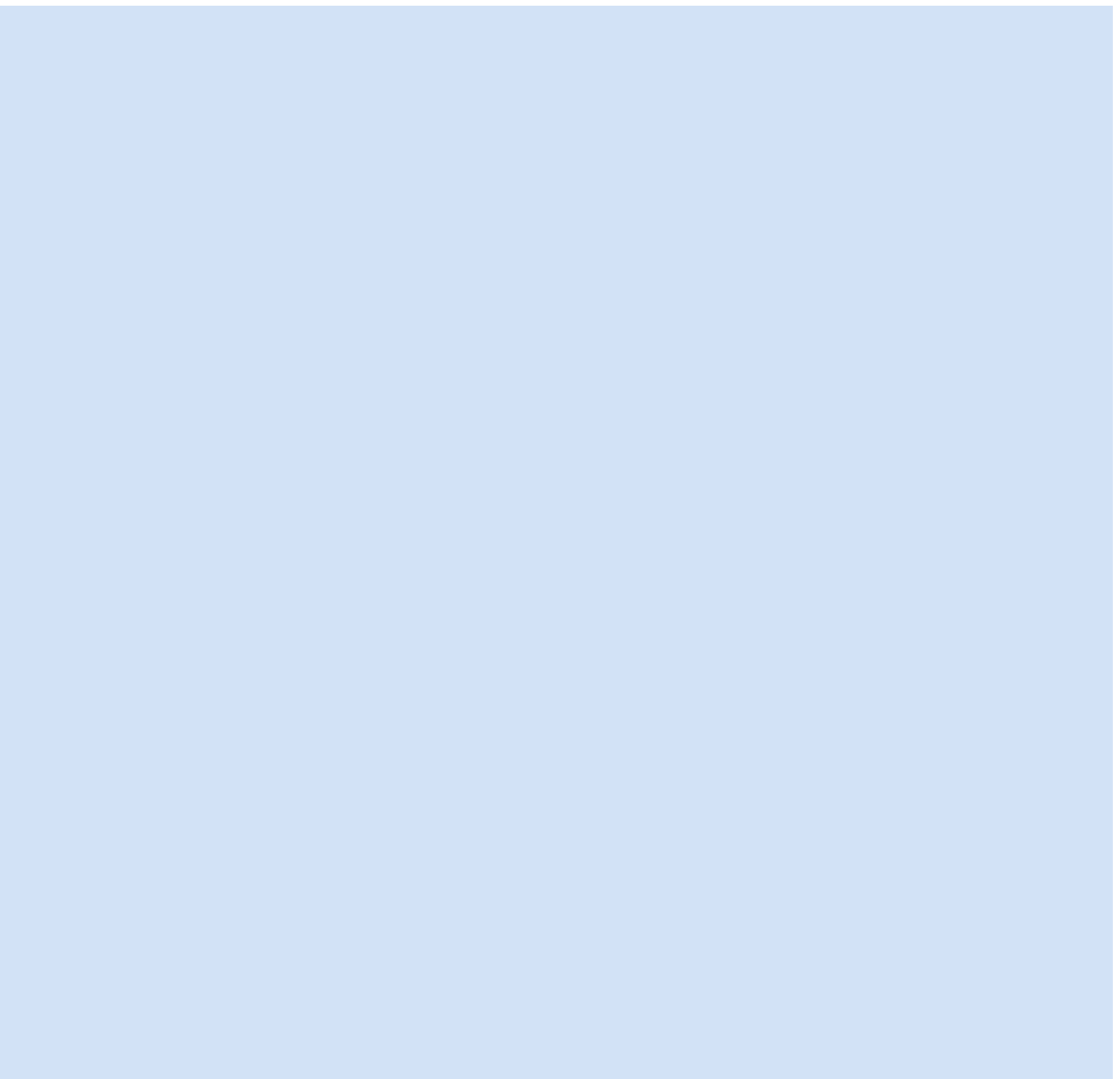


Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021



Inhaltsverzeichnis¹

Inhaltsverzeichnis.....	2
Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	9
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	11
A.5 Sonstige Angaben.....	11
B. Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	17
B.4 Internes Kontrollsystem.....	20
B.5 Funktion der Internen Revision	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	22
B.7 Outsourcing	23
B.8 Sonstige Angaben	24
C. Risikoprofil.....	25
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	25
C.2 Marktrisiko.....	26
C.3 Kreditrisiko	29
C.4 Liquiditätsrisiko	31
C.5 Operationelles Risiko	31
C.6 Andere wesentliche Risiken	33
C.7 Sonstige Angaben	34
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	35
D.1 Bewertung der Vermögenswerte	35
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	39
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	42
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	43
D.5 Sonstige Angaben.....	43
E. Kapitalmanagement.....	44
E.1 Eigenmittel.....	45
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	46

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	49
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	49
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	50
E.6 Sonstige Angaben	50
Anhang	51
Abkürzungsverzeichnis	70

¹Die in diesem Bericht veröffentlichten Informationen stimmen mit den Angaben im Geschäftsbericht 2021 der Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft überein. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage obliegt keiner Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der vorliegende Bericht wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) noch nicht geprüft.

Es ist zu beachten, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zulässt. Wenn eine Aussage in diesem Dokument als zukunftsgerichtete Aussage interpretiert werden kann, kann auf diese Aussage nicht absolut vertraut werden, da sie ihrer Natur nach bekannten und unbekannten Risiken und Ungewissheiten unterliegt sowie auch durch andere Faktoren beeinflusst werden kann. Dies kann Einfluss auf die tatsächlichen Ergebnisse und Pläne und Ziele der Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft oder der Zurich Gruppe haben, so dass diese wesentlich von den in der Erklärung (oder von früheren Ergebnissen) ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen können. Dieser Report enthält keine Angebote.

Der SFCR wurde vom Vorstand gemäß § 40 Abs. 1 S. 3 VAG genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben

Zusammenfassung

Hauptaktivitäten der Gesellschaft

Die Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 selbst abgeschlossene Garantie- und Reparaturkostenversicherungen von Kraftfahrzeugen betrieben. Die Beistandsleistungen zu Gunsten von Personen, die sich auf Reisen oder während der Abwesenheit von ihrem Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort (Mobilitätsgarantien) in Schwierigkeiten befanden, wurden im Rahmen einer Kooperation angeboten. Risikoträger für die Mobilitätsgarantien waren die Kooperationspartner. Bisher wurden keine aktiven Rückversicherungsgeschäfte in Rückdeckung genommen.

Im Geschäftsjahr betrugen die Vertragseingänge 503.298 Stück und konnten um 73.308 Stück (+17,0 %) gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Diese positive Entwicklung der Vertragseingänge spiegelt sich in den gebuchten Bruttobeiträgen wider, die sich brutto um 44.005 Tsd. EUR (+24,4 %) von 180.153 Tsd. EUR auf 224.158 Tsd. EUR erhöht haben, wodurch die Erwartungen deutlich übertroffen wurden.

Governance-System

Die RG verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet.

Das Governance-System der RG umfasst eine dem Risikoprofil angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten. Es wird insbesondere durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (unabhängige Risikocontrollingfunktion), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion ausgefüllt. Die letztendliche Verantwortung für die Einrichtung des Governance Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Innerhalb des Vorstands werden die Schlüsselfunktionen vom Governance Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter, verantwortet.

Zusätzlich stellt die RG sicher, dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, den Anforderungen genügen und ihre Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten, sowie dass sie zuverlässig und integer sind. Die Anforderungen an die fachliche Eignung und der Zuverlässigkeit der Personen sind schriftlich in internen Leitlinien festgehalten.

Für die RG sind Prozesse für die Identifikation und Bewertung relevanter Risiken sowie ein Internes Kontrollsystem eingerichtet. Darüber hinaus sind Mindestvorgaben für Outsourcing-Vorhaben an interne und externe Dienstleister in einer Leitlinie für die RG festgelegt.

Das Governance System und die vom Vorstand beschlossenen Leitlinien zum Governance System werden jährlich überprüft und soweit notwendig aktualisiert. Signifikante Änderungen werden mit dem Vorstand diskutiert und durch einen Vorstandsbeschluss formal verabschiedet.

Es waren im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems zu verzeichnen.

Risikoprofil

Die maßgeblichen Risiken der RG sind, resultierend aus unserem Geschäftsmodell, die versicherungstechnischen Risiken (inkl. Forderungsausfall), Risiken aus der Kapitalanlage, operationelle Risiken sowie sonstige Risiken.

Darüber hinaus ist die RG auch neuen potenziellen Risiken, wie u. a. Nachhaltigkeitsrisiken, ausgesetzt. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance, kurz: „ESG“), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Wir betrachten diese potenziellen Risiken nicht als separate Risikokategorie, sondern integriert innerhalb der bereits bestehenden Risikokategorien.

Die weitere Entwicklung wird ständig überwacht, um negative Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Ertragslage der RG bestmöglich zu begrenzen. Nach derzeitiger Bewertung ist die Solvabilität der RG weiterhin sichergestellt.

Die RG verfügt über ein Risikomanagement, welches regelmäßig die bestehenden Risiken überwacht und in Zusammenarbeit mit den Risiko-Verantwortlichen risikomitigierende Maßnahmen einleitet.

Die versicherungstechnischen Risiken haben gemessen am Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel Schaden/Unfall einen Anteil von 65 % vor Diversifikation. Trotz der hohen Anteile am Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß der Solvency II-Standardformel, ist das versicherungstechnische Risiko im Vergleich zu anderen Versicherungssparten als gering einzustufen.

Gemäß SII-Standardformel beträgt das Marktrisiko der RG 16 % am nicht diversifizierten Solvenzkapitalbedarf. Die wichtigste Marktrisikokategorie für die RG sind Zins- und Spreadrisiken. Diese Risiken werden adäquat gemessen und regelmäßig berichtet. Die Steuerung der Risiken geschieht mittels des sog. Aktiv-Passiv-Management sowie Diversifikation der Kapitalanlagen. Das Kreditausfallrisiko mit einem Anteil von 11 % sowie das Operationale Risiko mit einem Anteil von 8 % haben gemessen am Gesamtrisikokapitalbedarf keine signifikante Bedeutung.

Die Zurich Gruppe Deutschland befasst sich systematisch mit Nachhaltigkeitsrisiken und integriert diese in ihre strategischen sowie operativen Entscheidungen. Nachhaltigkeitsrisiken werden inhärent in den zu überwachenden Risikoarten betrachtet, bewertet, überwacht und durch Prozesse kontrolliert. Hierzu ist ein umfassendes Governance-System etabliert.

Bewertung für Solvabilitätszwecke und Kapitalmanagement

Zum 31.12.2021 verfügte die RG über Assets in Höhe von 360.322 Tsd. EUR nach HGB und nach der Solvency II Bilanz in Höhe von 319.837 Tsd. EUR. Die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und der Solvency II resultieren im Wesentlichen aus der Umbewertung der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von -35.352 Tsd. EUR. Im Gegenzug stehen höhere Kapitalanlagen in der Solvency II Bilanz durch die Fair Value Bewertung.

Dem standen zum 31.12.2021 versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten nach HGB in Höhe von 178.134 Tsd. EUR und nach der Solvency II Bilanz 161.639 Tsd. EUR gegenüber.

Die Basiseigenmittel (Tier 1 Kapital) definiert als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten belaufen sich bei der RG auf 55.590 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2021. Die Eigenmittel der Gesellschaft setzen sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 17.363 Tsd. EUR, dem dazugehörigen Emissionsagio in Höhe von 4.982 Tsd. EUR sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 33.245 Tsd. EUR zusammen. Das Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Satz 1 HGB.

Neben den Basiseigenmitteln von 55.590 Tsd. EUR wurden nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von 31.250 Tsd. EUR (Tier 2 Kapital) nach Genehmigung durch die BaFin als ergänzende Eigenmittel berücksichtigt. Die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel betragen 86.840 Tsd. EUR. Auf Basis der Solvenzkapitalanforderung (SCR) von 66.287 Tsd. EUR ergibt sich somit eine Bedeckungsquote von 131 %.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Das Jahr 2021 wurde weiterhin von der globalen COVID-19-Pandemie geprägt, welche sich auf alle Aspekte des gesellschaftlichen und beruflichen Lebens, auf die Gesundheit und auf die Finanzmärkte auswirkte. Die RG ist gegenüber dieser Pandemie gut aufgestellt. Die Verpflichtungen gegenüber den Kunden wurden stets erfüllt und die Mitarbeiter wurden mit zukunftsorientierter Technik ausgestattet, so dass nahezu sämtliche Tätigkeiten im Homeoffice ausgeführt werden konnten. Somit konnten alle Mitarbeiter adäquat geschützt werden, der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten und die Betreuung der Kunden jederzeit sichergestellt werden.

Die Pandemie hat zu erheblichen makroökonomischen Reaktionen in dem Automobilmarkt geführt, welche seitens der Risikomanagementfunktion ständig überwacht werden. Wegen der weltweiten Versorgungsengpässe bei wichtigen Halbleiter-Produkten wie Elektronik-Chips ist die Automobilbranche in seiner Produktion gehindert. Die Auswirkungen der Entwicklung auf den Versicherungsbetrieb insbesondere auf den Absatz von Garantien sowie bei der Nachfrage nach Versicherungsschutz können noch nicht vollständig abgeschätzt werden. Allerdings wird die wirtschaftliche Lage sowie das Antragsaufkommen kontinuierlich beobachtet, um frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen aufzusetzen.

Auswirkungen des militärischen Konflikts von Russland mit der Ukraine

Resultierend aus der weiteren Entwicklung des militärischen Konflikts von Russland mit der Ukraine, sind die Prognosen von erhöhter Unsicherheit geprägt. Durch den Konflikt werden die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen fragil und die Volatilität

an den Finanzmärkten hoch bleiben. Die RG zeichnet kein Versicherungsgeschäft in der Ukraine oder in Russland und hält auch keine Kapitalanlagen in diesen Ländern. Entsprechend ergeben sich für die RG derzeit keine direkten Risiken im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft oder den Kapitalanlagen. Sekundäreffekte am globalen Kapitalmarkt oder auf die volkswirtschaftliche Entwicklung würden aber auch RG, wie alle anderen Marktteilnehmer, betreffen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 selbst abgeschlossene Garantie- und Reparaturkostenversicherungen von Kraftfahrzeugen betrieben. Die Beistandsleistungen zu Gunsten von Personen, die sich auf Reisen oder während der Abwesenheit von ihrem Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort (Mobilitätsgarantien) in Schwierigkeiten befanden, wurden im Rahmen einer Kooperation angeboten. Risikoträger für die Mobilitätsgarantien waren die Kooperationspartner. Bisher wurden keine aktiven Rückversicherungsgeschäfte in Rückdeckung genommen.

Im europäischen Ausland wurden die vorstehend genannten Geschäfte in Belgien, Österreich und Italien durch eigene Niederlassungen, sowie Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs sowie in Großbritannien (inkl. Isle of Man, Jersey und Guernsey) im Rahmen des Temporary Permission Regime aktiv betrieben. Die Reparaturkostenversicherungen werden zu 100 % in Rückdeckung gegeben.

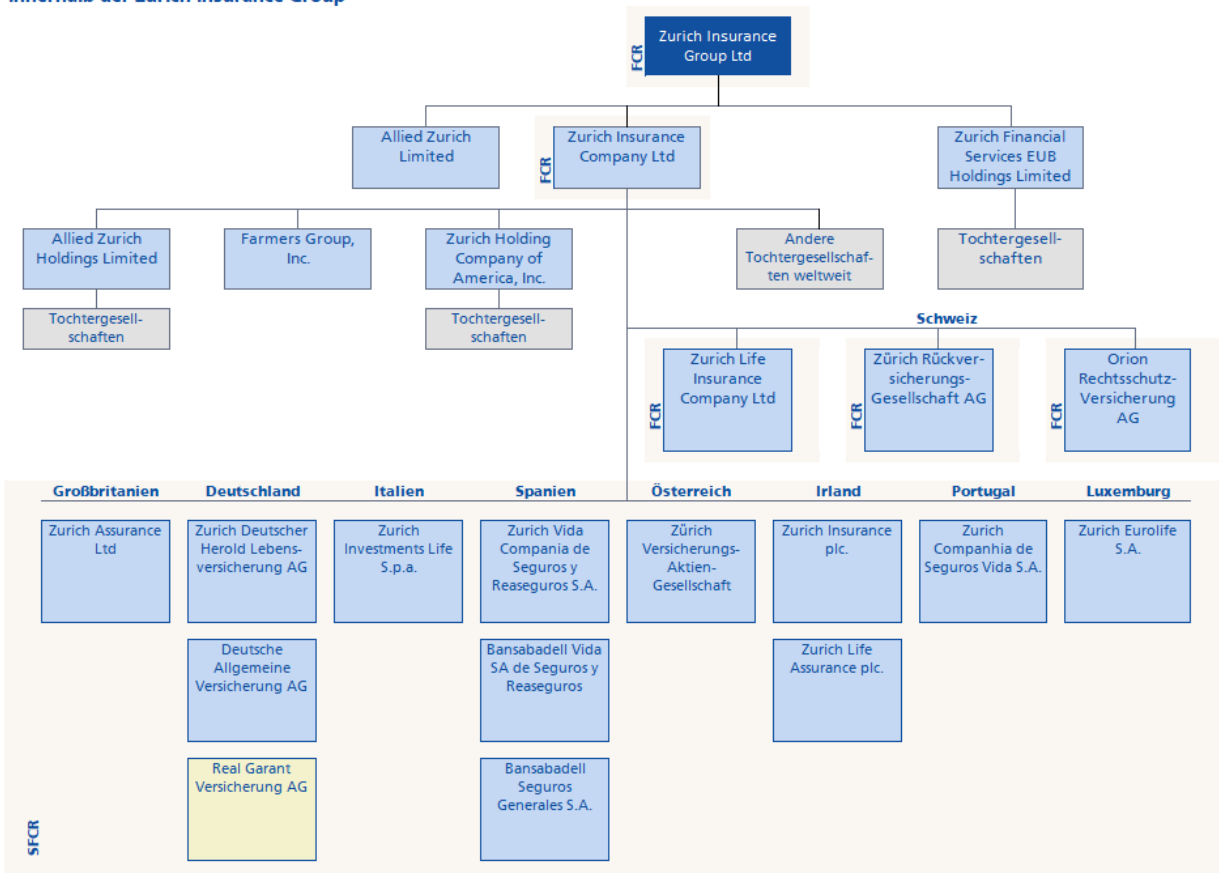
Der größte Markt für die Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft ist weiterhin Deutschland. Hier wurden Prämieinnahmen in Höhe von 106.473 Tsd. EUR (47,5 % der gesamten Prämieinnahmen) im Geschäftsjahr generiert.

Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft Marie-Curie-Straße 3 73770 Denkendorf
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	<u>Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:</u> Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn <u>Kontaktadressen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:</u> Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 41 31 327 91 01 Email: info@finma.ch
Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Börsenplatz 1, 50667 Köln Telefon: 0221 / 2779 – 0 Fax: 0221 / 2779 – 550

Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens	Die RG ist ein Teil der Zurich Gruppe Deutschland und der global tätigen Zurich Insurance Group. Die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, hält 100 % der Anteile der RG. Deren Anteil wird zu 100 % von der Zurich Insurance Company Ltd., Zürich/Schweiz, gehalten. Die Konzernobergesellschaft, die Zurich Insurance Group Ltd., Zürich/Schweiz wiederum hält 100 % der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd. Die RG selbst hält 100 % der Anteile an der Real Garant GmbH Garantiesysteme, Denkendorf. Die RG hält zudem 100 % der Anteile an der Real Garant España S.L., San Sebastián de los Reyes (Madrid). Die Anteile werden über die Real Garant GmbH Garantiesysteme gehalten. Die Real Garant España S.L. erbringt administrative Dienstleistungen (Vertrags- und Schadenverwaltung) für das spanische Geschäft der RG.
Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche Regionen, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht	Im europäischen Ausland wurden die vorstehend genannten Geschäfte in Belgien, Österreich und Italien durch eigene Niederlassungen, sowie Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs sowie in Großbritannien (inkl. Isle of Man, Jersey und Guernsey) im Rahmen des Temporary Permission Regime aktiv betrieben. Die Reparaturkostenversicherungen werden zu 100% in Rückdeckung gegeben.
Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben	Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse im Berichtszeitraum, welche sich negativ auf das Unternehmen ausgewirkt haben, lagen nicht vor.

Das folgende Organigramm zeigt die Einbettung der RG in die Zurich Insurance Group (Hinweis: Nachfolgendes Schaubild zeigt nicht sämtliche Anteilseigner der dargestellten deutschen Versicherungsgesellschaften inkl. RG wie sie in vorstehender Tabelle aufgeführt sind):

**Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage
innerhalb der Zurich Insurance Group**



Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der RG, verfügt die Zurich Insurance Group (ZIG) über eine substanziell größere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann unter besonderen Umständen für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der RG muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr betrugen die Vertragseingänge 503.298 Stück und konnten um 73.308 Stück (+17,0 %) gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Diese positive Entwicklung der Vertragseingänge spiegelte sich in den gebuchten Bruttobeiträgen wider, die sich brutto um 44.005 Tsd. EUR (+24,4 %) von 180.153 Tsd. EUR auf 224.158 Tsd. EUR erhöht haben, wodurch die Erwartungen deutlich übertroffen wurden.

Die Schadenquote f.e.R. ist mit 63,3 % leicht über dem Vorjahresniveau (62,0 %) und auch über der Planung geblieben.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 30.303 Tsd. EUR (Vorjahr: 24.913 Tsd. EUR) und haben sich im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Provisionsaufwendungen erhöht. Aufgrund der gestiegenen verdienten Bruttobeiträge reduzierte sich jedoch die Brutto-Kostenquote von 17,9 % im Vorjahr auf 16,6 %. Die Nettokostenquote betrug 23,6 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert (24,1 %).

Handelsrechtlich sind die Ansatzkriterien zur Bildung von Schwankungsrückstellungen im Jahr 2021 weggefallen und führten zu einer Auflösung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 26.907 Tsd. EUR (Vorjahr: Zuführung von 58 Tsd. EUR).

Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. nach Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug 31.614 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.993 Tsd. EUR).

A.3 Anlageergebnis

Kapitalanlageergebnis

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach Solvency II.

Kapitalanlageergebnis nach Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Kapitalerträge SII	Kursgewinne / verluste SII	Kapitalanlageergebnis SII
Einlagen bei Kreditinstituten		0	0	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen		604	-1.116	-511
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.176	-7.563	-4.387
Grundstücke		0	0	0
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		2	-16	-13
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		0	0	0
andere Kapitalanlagen		0	391	391
Anlageergebnis brutto		3.783	-8.303	-4.520
Aufwendungen für Kapitalanlagen		-4		-4
Anlageergebnis netto		3.779	-8.303	-4.523

Kapitalanlageergebnis nach Solvency II

Der Hauptunterschied von Solvency II zu anderen Rechnungslegungen ist der Betrachtungszeitraum für realisierte und unrealisierte Gewinne. Unter Solvency II werden diese als Veränderung von Marktwerten von Anfang bis Ende eines Jahres (unrealisiert) oder bis zum Abgangszeitpunkt (realisiert) berechnet.

Die netto Kapitalerträge lagen leicht über Vorjahresniveau bei 3.779 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.431 Tsd. EUR). Durch Investitionen in Unternehmens- und Finanzanleihen wurde einer stärkeren Reduzierung der Kapitalanlageerträge wegen der weiter anhaltenden Niedrigzinspolitik entgegengewirkt. Anlagen in Verbriefungen wurden nicht getätigt.

Die Kursgewinne und -verluste setzen sich zusammen aus realisierten Gewinnen/Verlusten durch Verkäufe in Höhe von -316 Tsd. EUR und unrealisierten Bewertungsgewinnen/-verlusten in Höhe von -7.987 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.676 Tsd. EUR).

Der Anteil an der Real Garant Garantiesysteme wird nach der Equity Methode bewertet. Der Zeitwert lag im Jahr 2021 bei null. Aus diesem Grund erfolgten keine Zu- oder Abschreibungen (Vorjahr: Abschreibungen von 877 Tsd. EUR).

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (Equipment) wird unter Solvency II bei den anderen Kapitalanlagen ausgewiesen. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden Abschreibungen/Losses in Höhe von -459 Tsd. EUR (Vorjahr: -489 Tsd. EUR) und Zuschreibungen in Höhe 68 Tsd. EUR (Vorjahr: 47 Tsd. EUR) vorgenommen.

Kapitalanlageergebnis nach HGB	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Kapitalanlageergebnis 2021 HGB	Kapitalanlageergebnis 2020 HGB	Differenz
Einlagen bei Kreditinstituten		0	0	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen		604	66	538
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		492	547	-55
Grundstücke		0	0	0
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0	0	0
Sonstige Ausleihungen		474	571	-97
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		0	0	0
andere Kapitalanlagen		0	0	0
Anlageergebnis brutto		1.570	1.184	386
Aufwendungen für Kapitalanlagen		-272	-255	-17
Anlageergebnis netto		1.298	929	369

Kapitalanlageergebnis nach HGB

Der Kapitalanlagenbestand zu Bilanzwerten belief sich auf 217.240 Tsd. EUR (Vorjahr: 186.268 Tsd. EUR) und lag damit um 16,6 % über dem Vorjahr.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen stiegen um 31,6 % auf 1.550 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.178 Tsd. EUR).

Die Nettoverzinsung aus Kapitalanlagen betrug 0,64 % (Vorjahr: 0,52 %).

Im Geschäftsjahr 2021 wurden sämtliche Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste waren nicht vorhanden.

Nach HGB erfolgt die Einteilung nach Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Nach Solvency II erfolgt die Einteilung nach Corporate Bonds und Government Bonds. Dies führt zu einer Verschiebung der Bestände.

Die RG verfügt nicht über Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Tätigkeiten bestehen im Wesentlichen aus konzerninternen Dienstleistungen und der Vermittlung von Versicherungsprodukten. Die Erträge bewegten sich auf Vorjahresniveau.

A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die RG verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management der Gesellschaft gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten, sowie ein wirksames System zur Überwachung des Geschäftsbetriebs durch die verantwortlichen Kontrollorgane. In einigen Teilbereichen bestehende Verbesserungspotentiale werden durch das Management mit Unterstützung der Governance-Funktionen der Gesellschaft kurzfristig realisiert.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus drei Personen. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstands		
Lutz Kortlüke (Vorstandsvorsitzender)	Horst Nussbaumer	Michael Reuter
Vertrieb	Verwaltung	Recht / Compliance
Vertriebskoordination Europa	Kapitalanlagen	Risikomanagement
Marketing / Öffentlichkeitsarbeit	Schaden	Interne Revision
Personal	IT / Betriebsorganisation	Versicherungsmathematische Funktion
Finanzen (Accounting)	Kundenservice & Underwriting	
Finance & Procurement		

Die Verantwortung für die Einrichtung des Governance Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig (z. B. in Vorstandssitzungen) Informationen über aktuelle Governance Themen. Innerhalb des Vorstands werden die Schlüsselfunktionen vom Governance Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter, verantwortet. Herr Reuter ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die interne Revisions-Funktion sowie die Compliance-Funktion.

Durch die Bestellung des Governance Vorstands wird die Unabhängigkeit der Governance und Kontrollfunktionen von der operativen Geschäftsführung gewährleistet. Gleichzeitig werden durch diese Organisation die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine klare Trennung von risikoaufbauenden und -kontrollierenden Funktionen bis auf Geschäftsleiterebene erfüllt.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten per 31.12.2021 die nachfolgenden Personen an, die sämtlich die Anteilseignersseite vertreten:

- Jawed Barna (Vorsitzender)
- Dr. Torsten Utecht (Stellvertretender Vorsitzender)
- Petra Riga-Müller

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 keine Ausschüsse gebildet; seit dem 01.01.2022 bilden die Mitglieder des Aufsichtsrates zugleich den Prüfungsausschuss gem. § 107 Abs. 4 AktG. Sachverständiges Aufsichtsratsmitglied gem. § 100 Abs. 5 AktG für Rechnungslegung ist Dr. Torsten Utecht; sachverständiges Aufsichtsratsmitglied für Abschlussprüfung ist Jawed Barna.

Schlüsselfunktionen

Das Governance System der RG umfasst darüber hinaus die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (Unabhängige Risikocontrollingfunktion), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion („VmF“).

Die Schlüsselfunktionen sind (teilweise) auf Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgelagert. Die Risikomanagement- und die Compliance- sind teilweise sowie die Revisions-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion vollständig auf die ZBAG ausgelagert.

Verantwortliche Personen für die genannten Schlüsselfunktionen waren per 31.12.2021 folgende Personen:

Funktion	Verantwortliche Person	Intern verantwortliche Person (IVP) / Ausgliederungsbeauftragter (AB)
Risikomanagement	Ousama Achour	IVP / AB
Interne Revision	Michael Reuter	AB
Compliance	Michael Reuter	AB
Versicherungsmathematische Funktion	Thomas Bedbur	AB

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und berichten direkt an den Governance Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter.

Risikomanagement

Die Verantwortlichkeit liegt grundsätzlich beim Vorstand der Gesellschaft; dieser hat den Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen festzulegen und die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien zu beschließen.

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimits,
- Überwachung des Risikomanagementsystems,
- Berichte an den Vorstand bzgl. der Exponierung im Hinblick auf (strategische) Risiken und
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere

- die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen (Frühwarnsystem) sowie
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Hauptaufgaben der VmF sind

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Validierung der Berechnung im Hinblick auf die verwendeten Berechnungsmethoden, die getroffenen Annahmen, die verwendeten Daten und die vollständige Erfassung der Verpflichtungen sowie
- die Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung.

Interne Revision

Die Hauptaufgabe der Internen Revision ist die Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Leitlinien zum Governance-System

Der Vorstand der RG hat die folgenden wesentlichen schriftlichen Leitlinien zum Governance System verabschiedet:

- Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und VmF)
- Outsourcing
- Fit & Proper (Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit)
- ORSA (Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation)
- Vergütung
- Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Datenqualität
- Quartärlische und jährliche QRT Erstellung
- SFCR und RSR
- Informationen für Zwecke der Aufsicht
- Kapitalmanagement
- Internes Kontrollsystem und
- Nachhaltigkeitsrisiken
- Geschäftskontinuität

Die Fit & Proper-Leitlinie sowie die Leitlinie zur Vergütung wurden darüber hinaus vom Aufsichtsrat der Gesellschaft verabschiedet, soweit der Vorstand der RG hiervon betroffen ist.

Das Governance System im Allgemeinen und die Leitlinien im Besonderen werden einmal jährlich überprüft. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig im 3. Quartal und wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Überprüfung des Governance Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die Verantwortlichen der jeweiligen Leitlinien. Die Ergebnisse der Überprüfung werden im Rahmen einer Governance Konferenz zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Governance Konferenz (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Darauf aufbauend bewertet der Vorstand die Geschäftsorganisation und beschließt etwaige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien.

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance Systems gegeben.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vorstände und Aufsichtsräte der RG haben – mit einer Ausnahme – im Geschäftsjahr 2021 keine separate Vergütung von der RG für ihre Tätigkeiten erhalten. Die entsprechenden Tätigkeiten für die RG sind jeweils mit der Vergütung abgegolten, die die Vorstände und Aufsichtsräte aufgrund ihres Anstellungsvertrages mit der jeweiligen Gesellschaft der Zurich-Gruppe erhalten. Für ein Vorstandsmitglied, das ausschließlich für die RG tätig ist, wurde diese Regelung vertraglich mit Wirkung seit dem 01.05.2021 umgestellt; dieses Vorstandsmitglied erhält seine Bezüge nunmehr aufgrund eines Dienstvertrages mit der RG. Die Versorgungsvereinbarung besteht weiterhin mit der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland).

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen interne Revision und VmF waren im Geschäftsjahr 2021 vollständig, die Risikomanagement- und die Compliance-Funktion sind teilweise auf Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgegliedert. Insoweit die Schlüsselfunktionen durch intern verantwortliche Personen wahrgenommen werden, erhalten diese Mitarbeiter eine variable Vergütung von bis zu 22,5 % der Festvergütung gemäß individueller Zielvorgaben.

Sonstige Mitarbeiter

Die variablen Vergütungsbestandteile von Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene können bis zu 22,5 % der Festvergütung betragen und werden anhand einer Kombination von Unternehmensergebnis, Erreichen bestimmter operativer Kennzahlen sowie individueller Zielvorgaben ermittelt. Im angestellten Außendienst ermittelt sich der variable Bestandteil anhand der Werte des Neukunden- sowie Bestandskundengeschäftes und der Schadenquote. Hierbei kann bei individueller Zielerfüllung der variable Vergütungsbestandteil bis zu 125 % der festen Vergütung betragen.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die RG und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Transaktionen mit der Anteilseignerin, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die RG und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats durchgeführt.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen. In einigen Teilbereichen bestehende Verbesserungspotentiale werden durch das Management mit Unterstützung der Governance-Funktionen der Gesellschaft kurzfristig realisiert.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft sind aus der Sicht des Vorstands angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert und werden bei wichtigen Entscheidungen sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (sowie bei Bedarf ad hoc) überprüft und aktualisiert.

Das Governance-System des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Die genannten Überprüfungen haben auch im Berichtszeitraum stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeines

Die Gesellschaft hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen in der „Leitlinie über Zuständigkeiten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ zusammengefasst.

Die Leitlinie legt Anforderungen, Zuständigkeiten und Verfahren im Hinblick auf die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der nachfolgenden Personen fest:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Intern verantwortliche Person (IVP) für Schlüsselfunktionen
- IVP für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht eingerichtet)
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht eingerichtet)

Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich.

Der Vorstand wiederum ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf

- die IVP für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben,
- die Ausgliederungsbeauftragten,
- die Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben

verantwortlich.

Innerhalb des Vorstands ist der Governance Vorstand für die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit verantwortlich.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation sind die konkreten Anforderungen nach dem Grundsatz der Proportionalität von der jeweils bekleideten Position / Funktion abhängig.

Im Rahmen des Besetzungsprozesses des Vorstands wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstands in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Aufsichtsrats gilt folgendes:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, die getätigten Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied muss über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche des Unternehmens verfügen. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.

Darüber hinaus führt die Gesellschaft eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats durch, durch die sichergestellt wird, dass die Organmitglieder in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung sowie Governance- und Aufsichtsregime verfügen. Die Selbsteinschätzung erfolgt auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat.

Anhand der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird zudem eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen, die sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, stützt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen, die in den Anwendungsbereich der Leitlinie fallen, identisch.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für

- Mitglieder des Vorstands,
- IVP für Schlüsselfunktionen,
- IVP für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht eingerichtet) sowie für

- Ausgliederungsbeauftragte

werden vor jeder Bestellung zunächst vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland geprüft und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BaFin“) abgestimmt. Bestellungen der vorgenannten Personen erfolgen erst nach vorheriger Erklärung der Unbedenklichkeit durch die BaFin.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrats prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt nach erfolgter Bestellung.

Bezüglich der Personen, die für Schlüsselfunktionen oder –aufgaben tätig sind, wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert, der die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sicherstellt. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch das Ressort Personal in Abstimmung mit dem Bereich Recht.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt, sondern wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der RG ist in das holistische Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland und des Gesamtkonzerns integriert. Dabei wurde die Risikomanagementfunktion im Sinne der zweiten Verteidigungslinie teilweise auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert.

Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Dem Bereich Risikomanagement (zweite Verteidigungslinie) obliegt die Überwachung, die Bewertung, die Aggregation und die Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird vom Bereich Risikomanagement bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands eine vorherige Einschätzung zur Entscheidung eingeholt.

Die Zurich Gruppe Deutschland und damit auch die RG verfolgen den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance. Dabei nehmen die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems ein.

Organisation der Risiko-Governance

Die Risiko-Governance-Struktur der Gesellschaft zeichnet sich durch „drei Verteidigungslinien“ aus, mit denen Risiken identifiziert, analysiert und gesteuert werden:

1. Erste Verteidigungslinie: Im Tagesgeschäft ist das Management für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich.
2. Zweite Verteidigungslinie: Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Überwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Richtlinien für das Risikomanagement vor. Darüber hinaus sind die Compliance Funktion, das Anti-Crime-Management sowie die versicherungsmathematische Funktion (VmF) Bestandteil dieser Verteidigungslinie.
3. Dritte Verteidigungslinie: Die Interne Revision prüft das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe.

Risikomanagement-Richtlinien

Die Zurich Risk Policy (ZRP) ist das zentrale Governance-Dokument der weltweiten Zurich Gruppe und der RG selbst. Es legt - zusammen mit dem für die RG entwickelten Risikotragfähigkeitskonzept - die Risikotoleranzen und Limite („grün“ / „gelb“ / „rot“), Befugnisse, Meldepflichten, den Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage von risikohaften Angele-

genheiten bei der Geschäftsleitung fest. Die Risikolage der Gesellschaft wird laufend geprüft und die bisherigen Prüfungsergebnisse zeigen, dass die Anforderungen der Zurich Risk Policy im Wesentlichen erfüllt werden oder für die Gesellschaft gelten Ausnahmegenehmigungen.

Die RG hat darüber hinaus weitere Risikomanagement-Richtlinien implementiert, die auf einem Prozess basieren, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken zuweist.

Governance-System

Der Vorstand der RG ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist Teil des Governance-Systems der RG und dient dazu, Entscheidungen durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen. Die Risikomanagementfunktion legt jährlich einen Vorschlag für die Risikotragfähigkeit und entsprechende Limite (Lime sind Schwellenwerte für Kennzahlen) vor und bewertet potenzielle und tatsächliche Verstöße mit einem Ampelsystem („grün“ / „gelb“ / „rot“). Das Risikomanagement und andere Funktionen, z. B. Compliance, Recht, Aktuariat und Finanzen, entwickeln und verwenden interne Bewertungsmethoden, um Risikoarten zu identifizieren und zu steuern.

Die Gesellschaft legt in der Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Die Risikostrategie berücksichtigt neben der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz die Art, die Herkunft, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken je Risikokategorie. Der Vorstand ist für die Aufstellung einer von der Geschäftsstrategie abgeleiteten und mit ihr konsistenten Risikostrategie verantwortlich, wobei Risikomanagement einen Vorschlag für die Risikostrategie unterbreitet. Diese Aufgabe kann seitens des Vorstandes nicht delegiert werden.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand mindestens jährlich sowie anlassbezogen geprüft, gegebenenfalls angepasst und dokumentiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Gesellschaft legt je nach Risikoneigung beziehungsweise Risikoappetit des Vorstands fest, wie viel Risikodeckungspotenzial / Eigenmittel inklusive möglichem Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken vorzuhalten ist. Die Untergrenze für die Risikotragfähigkeit bildet dabei – im Einklang mit der ZRP – die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung. Zudem werden die relevanten Anforderungsdimensionen definiert, priorisiert und der weitere methodische Rahmen festgelegt.

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet viermal jährlich durch die Ermittlung der Solvency II-Quote statt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt, wobei gleichzeitig die Einhaltung des Limits überprüft wird, was im Falle eines Limitbruchs einen festgelegten Eskalationsprozess nach sich zieht.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der RG spiegelt die folgenden Anforderungskriterien wider:

- detaillierte Risikokennzahlen, die die Einhaltung der Risikostrategie operativ auf der Basis einzelner Risikoarten messbar macht
- regelmäßige Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken
- planerische und unterjährige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit
- systematische Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben
- frühzeitige und systematische Erkennung kritischer risikorelevanter Entwicklungen
- Rahmensetzung für die Steuerung nach den ökonomischen Maßstäben von Modellen

Das Limitsystem stellt sicher, dass die Grenzen aus dem Risikotragfähigkeitskonzept durch Risikokennzahlen heruntergebrochen, begrenzt und überwacht werden. Diese Limite geben an, welche Risikohöhen für das Unternehmen akzeptabel sind, und wann eine unerwünschte Entwicklung als kritisch eingestuft wird.

Bei der Definition der Schwellenwerte werden zwei Grenzen definiert. Schwellenwerte mit einem Verstoß der ersten Grenze werden als Frühwarnindikatoren bezeichnet („gelb“). Die Limitüberwachung erfolgt kontinuierlich im Jahresverlauf. Wird ein Indikator nicht eingehalten, löst dieser eine Frühwarnung aus. Bei einem Verstoß gegen die zweite Grenze handelt es sich um einen Limitbruch („rot“). Bei beiden Verstößen löst das Risikomanagement die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse aus. Danach werden mit dem Vorstand Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und wieder in den im Risikotragfähigkeitssystem definierten Normalbereich zu gelangen. Das Risikomanagement begleitet und überwacht die Maßnahmenumsetzung.

Das Risikomanagement überwacht die Risiken insgesamt und unterrichtet den Vorstand in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über die Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus werden mindestens zweimal pro Jahr in Absprache

mit dem Vorstand und dem verantwortlichen Risk Officer zusammenfassende Gesellschaftsrisikoberichte erstellt, welche ebenso umfassend in den Vorstandssitzungen diskutiert werden.

Die Risikomanagementfunktion ist weiterhin Mitglied im Anlagenausschuss, welcher über die bestehende Kapitalanlage Bericht erstattet und Vorschläge zur Kapitalanlage unterbreitet. Bei finalen Entscheidungen zur Kapitalanlage, die im Vorstand stattfinden, schätzt die Risikomanagementfunktion ab, welche möglichen Risiken sich aus den Entscheidungen zu einer Kapitalanlage des Unternehmens ergeben können.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine separate Risikoart dar, sondern finden ihren Niederschlag in den bekannten und permanent zu überwachenden Risikoarten. Die BaFin empfiehlt in ihrem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ vom 20. Dezember 2019, geändert am 13. Januar 2020 (Merkblatt) eine strategische Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken. Dabei liegt die Gesamtverantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie und deren Kommunikation und Umsetzung im Unternehmen sowie eine den Risiken angemessene Geschäftsorganisation mit Verantwortlichkeiten, Prozessen, Ressourcen und Funktionen bei der Geschäftsleitung. Um die Umsetzung der Anforderung sicherzustellen, wurden alle Aktivitäten der ZGD in einem Bereich zentral gebündelt und gesteuert, wo auch die Umsetzung der Anforderungen aus dem Merkblatt nachgehalten wird und so eine Auseinandersetzung mit den Nachhaltigkeitsrisiken sichergestellt wird. Weiterhin ist Nachhaltigkeit als zehnter strategischer Imperativ seit 2020 fest in der ZGD verankert und es wurden konkrete Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung in Bezug auf die Nachhaltigkeitsambitionen definiert.

Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein zentrales Element des Risikomanagements. Die Gesellschaft definiert ORSA als alle angewandten Prozesse und Verfahren, die relevante Risiken ermitteln, beurteilen, überwachen, managen und über sie berichten. Wesentlicher Teil des ORSAs ist zudem die Eigeneinschätzung des vorhandenen Risikoprofils der Gesellschaft.

Die einzelnen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, dürfen im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft stellt das Risikodeckungspotenzial in Bezug zu den resultierenden unerwarteten Verlusten aus den eingegangenen Risiken zum Geschäftsjahresende - einem bestimmten Zeitpunkt - dar. Dabei hat die Gesellschaft die eigene Risikotragfähigkeit in jedem Fall sicherzustellen, in dem das Risikodeckungspotenzial größer als die unerwarteten Verluste der eingegangenen Risiken ist. Weiterhin wird von der gesamten Geschäftsleitung jährlich ein Risikoappetit bestimmt, der mit der Risikotragfähigkeit im Einklang steht. Die daraus entwickelte unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenze ist dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen und berücksichtigt alle Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist. Um eine ausreichende Kapitalisierung sicherzustellen, soll die Solvabilitätsquote gemäß Solvency II-Standardmodell nicht unter 100% (Mindestbedeckung) absinken. Um auf unterjährige Schwankungen im Risikokapital und den vorhandenen Eigenmitteln vorbereitet zu sein, ist zudem Kapital für entsprechende Sicherheitspuffer vorzuhalten.

Die ORSA-Prozesse und Verfahren sind in der ORSA Leitlinie der ZGD beschrieben, welche die RG entsprechend adaptiert hat.

Einbettung des ORSA in die Organisation

ORSA ist an verschiedenen Stellen in die Organisation der Gesellschaft eingebettet:

- Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA-Prozess. Der Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung wird von den Governance-Funktionen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen durchgeführt.
- Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben.
- Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA-Bericht. Der ORSA-Bericht wird mindestens jährlich zum 30.06. unter Federführung der Risikomanagementfunktion zusammen mit den Fachbereichen erstellt und innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung durch den Vorstand in einer Vorstandssitzung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weitergeleitet. Falls sich das Geschäft oder die Risikolage der Gesellschaft wesentlich verändern, wird ein Ad hoc ORSA erstellt. Wesentliche Veränderungen können außergewöhnliche Situationen wie beispielsweise große Akquisitionen oder Verkäufe großer Teile des Unternehmens sein, erhebliche Änderungen im Produktmix oder erhebliche Änderungen des rechtlichen Umfelds mit Auswirkungen auf die Gesellschaft. Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist (spätestens 2 Wochen nach der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand) wird der Bericht an die BaFin weitergeleitet.
- Die Eckpfeiler des ORSA-Berichtes sind die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen:

- Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken
- Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen
- Auswirkungen von Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation
- vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum

Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus dem ORSA-Prozess werden in den Geschäftsplänen berücksichtigt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Der Vorstand der RG verantwortet das Interne Kontrollsystem. Das Interne Kontrollsystem ist im Rahmen des Ansatzes der drei Verteidigungslinien so angelegt, dass Risiken reduziert und kontrolliert oder, wenn möglich und soweit sinnvoll, vermieden werden.

Das Interne Kontrollsystem wurde auf Zurich Gruppenebene konzipiert und dann entsprechend den lokalen Anforderungen der RG implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten, und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Zur Förderung eines Risiko- und Kontrollbewusstseins werden Mitarbeiter und Unternehmensleitung regelmäßig durch entsprechende Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen werden regelmäßig, sowohl an die Geschäftsleitung der RG als auch den Vorstand der Holdinggesellschaft ZBAG berichtet.

Zudem erfolgen Berichte an den Aufsichtsrat der RG sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufsichtsrat der ZBAG, welche die Risiko- und Kontrollsituation überwachen.

Der Vorstand der RG steht in regelmäßigem Austausch mit den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion) um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen zu gewährleisten.

Über zentral gesteuerte Prozesse werden die Verantwortlichen wesentlicher Kontrollen vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrollen hinsichtlich deren Effektivität zu bewerten. Etwaige Kontrollschwächen sind dabei offenzulegen und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen zu beheben.

Verfahren und Kontrollen in der gesamten Zurich Gruppe sind Gegenstand risikobasierter Prüfungen durch das Management, Group Risk Management, Group Compliance und Group Audit. Die Prüfungen umfassen die effektive Umsetzung von Richtlinien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichten die externen Wirtschaftsprüfer auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

Einbettung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion ist Teil des Internen Kontrollsystems. Die Funktion ist von der RG teilweise ausgelagert auf die ZBAG.

Es findet ein jährliches Treffen des Compliance-Bereichs der ZGD mit den Compliance-Koordinatoren in den Tochtergesellschaften einschließlich der RG statt, bei dem aktuelle Entwicklungen besprochen werden. Die Compliance-Koordinatoren werden zudem fortlaufend über neue Rechtsentwicklungen informiert (anhand von GDV-Mitteilungen, BaFin Infoletter und Emails der Compliance Funktion ZGD).

Die Compliance-Funktion nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, die für den laufenden Geschäftsbetrieb gelten
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen

- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko) sowie
- die Überwachung der Einhaltung der Compliance-Richtlinien nach VAG und Solvency II

Die Compliance-Funktion prüft zudem, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-) Maßnahmen in Bezug auf Compliance-relevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die laufenden Aktivitäten des Bereichs Compliance werden in einem jährlich zu erstellenden risikobasierten Plan festgelegt. Dieser Plan enthält neben den lokalen Vorgaben auch Themenvorgaben der Gruppe aus dem Compliance Risk Universe (siehe Tabelle):

Compliance Risiko Universum

Informationsmanagement	• Datenschutz und Datensicherheit • Datenaufbewahrung
Finanzkriminalität	• Korruptionsbekämpfung • Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung • Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten (insb. FATCA, GMSG) • Handels- und Wirtschaftssanktionen
Investment Compliance	• Investments
Führung der Geschäfte	• Unternehmenslizenzen • Produktmanagement • Vertrieb • Kundenservice und Beschwerden • Ansprüche und Leistungen
Marktintegrität	• Kartellrecht und fairer Wettbewerb • Interessenkonflikte • Handel mit Wertpapieren
Geschäftsmodell Compliance	• Outsourcing
Corporate Governance	• Corporate Governance

Compliance Risiko Universum

Ferner übernimmt die Compliance-Funktion die Beratung des Vorstands nach § 29 Abs.2 VAG im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe). Dabei wird die „Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (d. h. externe Anforderungen)“ vom Beratungsauftrag erfasst. Zur adäquaten Ausgestaltung der Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion wurden geeignete Kontrollinstrumente eingerichtet. Ein Prozess zur Meldung von Bedenken und Verstößen durch die Mitarbeiter (Whistleblowing) ist eingerichtet.

Die Compliance-Funktion hat daneben auch die Aufgaben, sich abzeichnende Änderungen im rechtlichen Umfeld der RG i.S.e. „Frühwarnfunktion“ zu analysieren und die damit einhergehenden Auswirkungen entsprechend zu identifizieren und zu bewerten. Die Geschäftsleitung wird so zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen des Rechtsumfeldes informiert, um entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen zu können (Risikokontrollaufgabe).

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der RG ist auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) ausgelagert. Die Interne Revision der ZGD ist in die Group Audit Funktion der globalen Zurich Gruppe integriert. Im Auftrag des Vorstands der RG nimmt die interne Revision eine unabhängige und objektive Beurteilung der Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse der Gesellschaft vor.

Die Interne Revision berichtet an den Vorstand der RG und hat direkten sowie unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der internen Revision wurden für die globale Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so auch für die RG. Dadurch werden unter anderem die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der Internen

Revision gewährt. Der Vorstand der RG gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u.a. Informations- und Prüfungsrechte). Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision, beispielsweise hinsichtlich des unbeschränkten Zugriffs auf Dokumente, Systeme und Personen, sind detailliert und einheitlich festgelegt.

Die durch die Interne Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Prüfungsplans. Zentraler Bestandteil der Entwicklung des Prüfungsplans ist eine Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern.

Die Interne Revision setzt den Prüfungsplan in Übereinstimmung mit definierten Prüfungsstandards um, die die vom „Institute of Internal Auditors“ (IIA) ausgegebenen „International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing“ enthalten. Die Standards gewährleisten unter anderem, dass die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrnimmt. Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Dies wird durch interne und externe Qualitätsprüfungen bestätigt.

Die Prüfungsergebnisse werden im Berichtszeitraum konsolidiert dem Aufsichtsrat der RG und der Holdinggesellschaft ZBAG vorgestellt sowie mittels Revisionsberichten an den Vorstand und an das verantwortliche Management kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst neben den Ergebnissen auch Maßnahmen zur Abstellung identifizierter Schwächen inklusive Benennung von Verantwortlichen und Fristen zur Umsetzung. Die Umsetzung der Maßnahmen wird mittels eines automatisierten Prozesses nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist als Schlüsselfunktion ebenfalls Teil des Governance-Systems der Gesellschaft. In dieser Funktion gewährleistet die VmF die Einhaltung der relevanten rechtlichen Grundlagen (insbesondere gemäß § 31 VAG) und bietet dem Vorstand als Teil der 2. Verteidigungslinie eine unabhängige und objektive Qualitätssicherung im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die VmF der RG ist auf die ZBAG ausgegliedert.

Wesentliche Aufgaben der VmF, die diese im Berichtszeitraum durchgeführt hat, sind:

1. Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, inkl. Überwachung der allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren, Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle, die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde liegenden Daten, und der Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
2. Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
3. Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die verwendeten Modelle und zur Risiko- und Solvabilitätsentwicklung
4. Information des Vorstands über die obigen Sachverhalte, inkl. Vorlage des jährlichen VmF-Berichtes

Die Berechnung der Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Aktuariat Reserving, welches von der VmF kontrolliert wird. In diesem Prozess werden wesentliche Entwicklungen des Schadenverlaufs, Veränderungen im Portfolio, sowie weitere relevante interne und externe Faktoren im engen Austausch mit den Funktionen Vertrieb, Underwriting, Aktuariat Pricing, Schaden, Controlling und Risk eingeholt. Die Berechnungen unterliegen einem engmaschigen Kontrollrahmenwerk nach Vorgabe der VmF.

Für die Überprüfung der Zeichnungs- und Annahmepolitik arbeitet die VmF eng mit der Funktion Underwriting zusammen. Die getrennte Organisationsstruktur beugt möglichen Interessenkonflikten vor. Zentraler Prüfpunkt ist hier die Auskömmlich-

keit der Versicherungsprämien im Kontext der übernommenen und zu übernehmenden Risiken, inklusive etwaiger Nachhaltigkeitsrisiken. Dabei orientiert sich die VmF auch an der Einschätzung der Schaden-Kostenquote durch das Aktuariat Reserving.

Weiterhin überprüft die VmF regelmäßig die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen, sofern welche bestehen. Dabei prüft sie insbesondere, ob die Deckungen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Zeichnungspolitik stehen, und ob der Versicherungsschutz unter realistischen Stressbedingungen ausreichend und wirksam ist. Die VmF hat keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Gestaltung des Rückversicherungsprogramms, vielmehr werden aus den Prüfungsergebnissen Empfehlungen für den Vorstand der Gesellschaft erarbeitet.

Darüber hinaus unterstützt die VmF den Bereich Risikomanagement bei der Erstellung der Risikoberichte wie „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA) oder „Regular Supervisory Report“ (RSR). Somit ist sichergestellt, dass die VmF über den aktuellsten Stand der quantitativen Berechnungen und des qualitativen Berichtswesens verfügt und entsprechend eine angemessene Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems gewährleistet.

B.7 Outsourcing

Es ist das Ziel der Zurich Gruppe, Dienstleistungen im Konzern für alle Versicherungsgesellschaften möglichst zentral zu erbringen, auch für die RG. Daher werden die Dienstleistungen der Stabs- und Governance-Funktionen von der Holdinggesellschaft ZBAG erbracht. Hierdurch sollen sowohl Qualitäts- als auch Kostenziele des Unternehmens sowie eine optimale Steuerung der Ressourcen erreicht werden.

Im Bereich der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung ist es die Strategie der Zurich Gruppe, auf hoch spezialisierte und erfahrene Finanzportfolioverwalter zurückzugreifen.

Die Gesellschaft hat Mindestvorgaben für das Outsourcing an interne und externe Dienstleister in der Leitlinie „Nationale Richtlinie Outsourcing“ festgelegt.

Der Vorstand der Gesellschaft legt vor jeder neuen Ausgliederung fest, ob diese als bedeutend im Sinne von § 32 VAG eingestuft wird. Der Vorstand hat darüber hinaus festgelegt, welche bestehenden Ausgliederungen als bedeutend für den Geschäftsbetrieb eingestuft werden. Ferner werden bestehende, nicht als bedeutend eingestufte, Ausgliederungen regelmäßig sowie anlassbezogen daraufhin überprüft, ob die Entwicklung der Geschäftsbeziehung oder des ausgelagerten Geschäftsbeereiches eine neue, andere Einstufung erforderlich macht.

Der Vorstand hat einen zentralen Outsourcing-Koordinator ernannt, der übergreifend als Ansprechpartner für alle Ausgliederungen im Unternehmen fungiert. Für jede Einzelausgliederung wird darüber hinaus ein Vertragsverantwortlicher bestimmt, der operativ für das Management der konkreten Outsourcing-Beziehung verantwortlich ist. Die Verantwortlichkeiten des Vertragsverantwortlichen sind in der Outsourcing-Leitlinie detailliert beschrieben.

Sowohl bei internen als auch bei externen Ausgliederungen wird durch die in der Outsourcing-Leitlinie festgeschriebenen Prozesse und durch entsprechende vertragliche Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von § 32 VAG und Art. 274 der Delegierten Verordnung 2015/35 erfüllt werden. Die operative Verantwortung für die Sicherstellung der Anforderungen der Outsourcing-Leitlinie liegt beim Vertragsverantwortlichen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Vertragsgestaltung obliegt dem Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland.

Die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) als zentrale Dienstleistungserbringerin innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland erbringt für die RG Dienstleistungen in den folgenden Bereichen:

Für die Bereiche Planung / Controlling, passive Rückversicherung, Steuern, Recht, zentrale Datenschutzfunktion, Personalverwaltung, Unternehmenskommunikation sowie die Schlüsselfunktionen Risk Management, Compliance und Interne Revision werden Dienstleistungen (ganz bzw. teilweise) von der ZBAG erbracht. Die RG erhält darüber hinaus für Teile des Rechnungswesens (Konzernabschluss und Solvency II) und für die VmF Leistungen von der ZBAG. Für die Bereiche Betriebsorganisation, Personalentwicklung, allgemeine Serviceleistungen und Dienstleistungen der Informationstechnologie und des Rechenzentrums werden Leistungen ebenfalls von der ZBAG erbracht. Der Funktionsbereich Vermögensanlage und Vermögensverwaltung wurde von der RG auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgegliedert.

Insbesondere folgende wichtige Dienstleistungen wurden darüber hinaus von der jeweiligen konzerninternen Einheit der Zurich Gruppe Deutschland an einen externen Dienstleister subdelegiert:

Im Bereich der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung sind wesentliche Teile auf die HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH weiterverlagert worden.

Als wichtige Dienstleistung wurde zudem im Verlauf des Berichtsjahres ein Dienstleistungsvertrag über IT Support-Dienstleistungen mit Bezug auf das interne Schadens- und Vertragsbearbeitungssystem mit dem Dienstleister Optima Apps Bgd. D.o.o., Belgrad/Serbien eingestuft.

B.8 Sonstige Angaben

Anti-Crime Management

Das für die Zurich Gruppe Deutschland zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt die Geschäftsführung der RG unter anderem bei der Prävention, Untersuchung und Aufklärung von Handlungen im Umfeld von Wirtschaftskriminalität. Dies umfasst die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten.

Das Anti-Crime Management sorgt für die zentrale Sachverhaltsklärung und ist befugt, unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen. Der Vorstand der RG sowie Risk Management und Internal Audit werden regelmäßig über eingetretene und bewahrheitete Verdachtsfälle informiert. Zusätzlich werden alle Fraudverdachtsmeldungen anonymisiert im zentralen Risikomanagement-System der Zurich Gruppe Deutschland erfasst. Im Rahmen der quartärlchen Risikoberichterstattung wird über die Meldungen berichtet.

Nachhaltigkeit

Der Vorstand ist für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele verantwortlich und ist davon überzeugt, dass eine umfassende und glaubhafte Umsetzung des Themas nur gelingen kann, wenn alle Mitarbeitenden ihren Beitrag leisten. Daher wurde das Thema Nachhaltigkeit bewusst in allen Geschäftsbereichen verortet. Ein Nachhaltigkeitsteam, das im Bereich Customer & Innovation Management (CIM) angesiedelt ist, koordiniert und bündelt die Nachhaltigkeitsaktivitäten der ZGD. Die Leitung des Bereichs CIM ist Ansprechpartner für Nachhaltigkeit im Executive Committee, wobei die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen bei den jeweiligen Linienverantwortlichen verbleibt.

Nachhaltigkeit betrifft nicht nur alle Geschäftsbereiche. Vielmehr bedingen sich die operativen Maßnahmen auch gegenseitig. Daher ist es notwendig, die operative Umsetzung der strategischen Ziele übergreifend zu koordinieren und abzustimmen. Aus diesem Grund hat die ZGD mit Sustainability@ZGD ein Programm zur Koordinierung von Maßnahmen und Prozessen und zum Monitoring von Zielen und Fortschritten in Bezug auf Nachhaltigkeit geschaffen.

Das Programm ist eine regelmäßig stattfindende Austauschplattform für alle Nachhaltigkeitsthemen, -maßnahmen und -aktivitäten und trägt das Thema Nachhaltigkeit in die gesamte Mitarbeiterschaft der ZGD. Zudem ist es mitverantwortlich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, harmonisiert diese mit der Geschäftsstrategie und überwacht die Umsetzung sowie den Fortschritt der definierten Ziele in den einzelnen Unternehmensbereichen. Das Programm gliedert sich in unterschiedliche Themenblöcke, die sich an den strategischen Schwerpunkten „1,5°C-Zukunft“, „Work Sustainability“ und „Data Commitment / Confidence in a digital society“ orientieren. Darüber hinaus existieren übergreifende Workstreams zu „Sustainable Reporting“, „Sustainability Governance“ und „Kommunikation“.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risikoprofil der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr weiterhin von der globalen COVID-19-Pandemie geprägt, welche sich auf alle Aspekte des gesellschaftlichen und beruflichen Lebens, auf die Gesundheit und auf die Finanzmärkte auswirkte.

Die Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft sehen wir gegenüber dieser Pandemie gut aufgestellt. Die Verpflichtungen gegenüber den Kunden konnten stets erfüllt werden und die Mitarbeiter wurden mit zukunftsorientierter Technik ausgestattet, so dass nahezu sämtliche Tätigkeiten im Homeoffice ausgeführt werden konnten. Somit konnten die Mitarbeiter adäquat geschützt, der Geschäftsbetrieb aufrechtgehalten werden und die Betreuung der Kunden jederzeit sichergestellt werden.

Die Pandemie hat zu erheblichen makroökonomischen Reaktionen in dem Automobilmarkt geführt, welche seitens der Risikomanagementfunktion ständig überwacht werden. Wegen der weltweiten Versorgungsgaps bei wichtigen Halbleiter-Produkten wie Elektronik-Chips ist die Automobilbranche in seiner Produktion gehindert. Die Auswirkungen der Entwicklung auf den Versicherungsbetrieb insbesondere auf den Absatz von Garantien sowie bei der Nachfrage nach Versicherungsschutz können noch nicht vollständig abgeschätzt werden. Allerdings wird die wirtschaftliche Lage sowie das Antragsaufkommen kontinuierlich beobachtet, um frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen aufzusetzen.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Schäden aus Versicherungsverträgen vom erwarteten Aufwand abweicht. Hier sind für die RG vor allem die Teilrisiken Prämienrisiko und Reserverisiko zu berücksichtigen.

Gemessen am Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken Schaden / Unfall einen Anteil von 65 % (Solvency II Standardformel zum Stand Q4 2021) vor Diversifikation. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch. Innerhalb der RG liegen die Risikoschwerpunkte in der Garantie- und Reparaturkostenversicherung für Kraftfahrzeuge. Versicherungstechnische Risiko-Diversifizierungspotentiale mit anderen Sparten / Geschäftsbereichen sind nicht gegeben.

Dem Prämienrisiko wird durch ein risikogerechtes Pricing unter Einhaltung sorgfältiger Zeichnungsrichtlinien sowie durch Anwendung zertifizierter Pricingmethoden, mit dem Ziel der risikoadäquaten Tarifierung bei gleichzeitiger attraktiver Preispositionierung der RG, begegnet. Die Gesellschaft legt für die Underwriting-Kapazität Grenzen fest und erteilt ihre Underwriting-Vollmachten in Abhängigkeit von der jeweiligen fachlichen Qualifikation des Bevollmächtigten. Zudem hat die RG geeignete Pricing-Richtlinien festgelegt. Diese Richtlinien enthalten generell eine standardmäßige Liste technischer Preise, die die Einhaltung des Renditeziels der Gruppe für das Risk-Based Capital ermöglichen. Das Verhältnis der tatsächlichen Prämie zum technischen Preis ist eine wichtige Leistungskennzahl und wird regelmäßig kontrolliert. Durch technische Überprüfungen wird kontrolliert, ob sich die Underwriter an die Vorgaben ihrer Vollmacht und an die Underwriting-Philosophien und Richtlinien halten.

Neue Produkte werden ausschließlich auf der Grundlage von umfangreichen und spezifischen Datenauswertungen und nach Genehmigung durch den Vorstand angeboten. Im Anschluss daran werden diese fortlaufend überprüft und an Marktgegebenheiten angepasst. Aufgrund dieser Maßnahmen wird das Prämienrisiko als beherrschbar und tragbar angesehen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend konservativ gebildet. Durch speziell ausgebildetes Personal in der Schadenregulierung kann die Risikosituation adäquat eingeschätzt werden. Die Rückstellungen für die Schadenversicherung werden zudem durch das Aktuariat geprüft und kontrolliert. Die gesamten erforderlichen Rückstellungen für Verluste und Schadenbehandlungskosten werden von qualifizierten und erfahrenen Aktuaren auf lokaler, regionaler und Konzernebene ermittelt.

Hierbei berücksichtigen die Aktuare unter anderem die aktuellen verfügbaren Informationen, die Entwicklung und Muster der Schadenzahlungen in der Vergangenheit, das Risikowachstum, Gerichtsurteile, die Wirtschaftslage, die Inflation und die Stimmung in der Öffentlichkeit, die sich letztlich auf die Kosten der Schadenabwicklung auswirken könnten. Die Inflation wird auf Länderebene überwacht. Der Überwachungsprozess beruht sowohl auf der ökonomischen Beurteilung der Inflation durch Zurich, als auch auf der konkreten Entwicklung der Schadenfälle. Diese Daten gehen in die versicherungsmathematischen Modelle und in den Underwriting-Prozess von Zurich ein und veranlassen zum Beispiel eine Überprüfung der technischen Preise.

Regelmäßige Bestandsanalysen und intensives Schaden-Controlling ermöglichen uns, etwaige ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Zudem findet eine regelmäßige Überwachung des Gesamtportfolios statt, hierbei werden in vielerlei Hinsicht Kontrollen und individuelle Analysen eines jeden einzelnen Garantieprogrammes durchgeführt.

C.2 Marktrisiko

Marktüberblick

Auch im Jahr 2021 spielte das Pandemiegeschehen von COVID-19 und entsprechend ausgerichtete Eindämmungsmaßnahmen eine gewichtige Rolle an den Kapitalmärkten. Im Vergleich zum Vorjahr kam es jedoch zu keinen größeren Kursverwerfungen durch das Infektionsgeschehen oder Lockdowns, wobei die massiven Unterstützungsprogramme der Zentralbanken zum Tragen kamen und COVID-Impfungen sukzessive in den Industrieländern verabreicht wurden. Bereits im ersten Quartal des Jahres richtete sich der Fokus nach langer Zeit wieder auf höhere Inflationsraten, in dessen Folge es global zu Zinsanstiegen kam, während sich das Weltwirtschaftswachstum stark entwickelt hat und bspw. Aktienkurse beflügelte.

Zu Beginn des Jahres sorgten die Kurskapriolen von sogenannten ‚Meme Stocks‘ für Schlagzeilen. Bei diesen Aktien wie insbesondere dem Computerspiel-Einzelhändler GameStop in den USA wurden eine Vielzahl von Kleinanlegern über Social Media zum Aktienkauf motiviert. Durch die massiven Unterstützungsprogramme der US-Regierung erhielt eine große Menge an Retail-Investoren Einkommenszuwächse, sodass sich in Summe die Bedeutung von Kleinanlegern am US-Aktienmarkt erhöht hat. Die zeitweisen starken Kursanstiege von Krypto-Währungen wie Bitcoin im Verlauf des Jahres sind ein anderes Beispiel für diese zusätzliche Verfügbarkeit von Kapital. Bedingt durch Lockdown-Maßnahmen waren Konsumausgaben wie Reisen und Restaurantbesuche nicht möglich.

Die stark gestiegene Nachfrage nach Konsumartikeln sowie Vorprodukten von Industriegütern spannte derweil die Lieferketten sehr an. Deutlich gestiegene Frachtraten für vorwiegend in Fernost produzierte Waren und Lieferengpässen waren die Folge. Im März führte zudem die Blockierung der wichtigen Schiff-Handelsroute durch den Suez-Kanal zu Störungen der Handelsströme nach Europa. Benötigte Rohstoffe und hervorzuheben Öl verteuerten sich im Vergleich zu den durch die Pandemie stark gesunkenen Niveaus im Vorjahr erheblich.

Die Insolvenz der auf Lieferketten-Finanzierung spezialisierten Greensill Capital hatte keine großen Auswirkungen auf die Finanzmärkte (die ZGD ist nicht in diese Asset-Klasse investiert), ebenso wenig die in Wirtschaftsmedien oft erwähnte Zahlungsunfähigkeit eines größeren Investors (Archeagos), die zu großen Verlusten bei den beteiligten Banken führte.

Mit den gestiegenen Rohstoffpreisen und der gestiegenen globalen Nachfrage rückte dann bereits im ersten Quartal die angestiegene Inflation als Risiko für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung in den Fokus. Nach den durch die massiven Unterstützungsprogramme der Zentralbanken gesunkenen Zinsen, kam es durch weit verbreitete Inflationssorgen zu einer Gegenbewegung bei der vorher historisch tiefen Zinslandschaft.

Die nachfragegetriebene allgemein gute Stimmung in der Weltwirtschaft und die soliden Entwicklungen an den Arbeitsmärkten unterstützten währenddessen jedoch Aktien und niedrigere Zinsaufschläge auf relativ gesehen risikoreicheren Anleihen wie Unternehmensanleihen. Über das gesamte Jahr hinweg hat sich die Wirtschaft als fundamental robust gezeigt und die Unternehmensgewinne haben sich positiv entwickelt. Der im Jahr 2020 gewählte neue US-Präsident Joe Biden eröffnete seine Amtszeit derweil mit einem zusätzlichen, großangelegten Konjunkturprogramm. Im Sommer kam es zwischenzeitlich zu Sorgen über eine Abschwächung der starken wirtschaftlichen Entwicklung, auch in Zusammenhang mit neuen Virus-Varianten und einhergehenden Restriktionen der Politik. Diese Eintrübung mit Rückgängen bei den zuvor gestiegenen Zinsen und Aktien setzte sich aber nicht fort.

Die US-Zentralbank Federal Reserve richtete im Hinblick auf höher als erwarteter Inflationsraten zusammen mit der positiven gesamtwirtschaftlichen- und Arbeitsmarkts-Entwicklung ihre Geldpolitik im vierten Quartal neu aus und begann die Beendigung ihrer Kaufprogramme. Auch die Europäische Zentralbank gab bekannt, ihre im Zusammenhang mit der Pandemie massiv ausgeweiteten Kaufprogramme wieder zu reduzieren, wenngleich nicht aufzugeben.

In der für die Weltwirtschaft sehr wichtigen Volksrepublik China hat sich die Ausgangslage gleichwohl verschlechtert. Bei gesunkenen Wachstumsraten führte ebenfalls der politische Kurs des Landes mit einer stärkeren Führung von Technologie-Unternehmen sowie Bildungseinrichtungen zu Vorsicht bei internationalen Investoren. Der sich im Jahresverlauf abzeichnende Zahlungsausfall des chinesischen Immobilien-Projektentwicklers Evergrande und mögliche Ansteckungsgefahren in China trugen zusätzlich zu einer dort unterdurchschnittlichen Wertentwicklung bei.

Insgesamt haben sich die Kapitalmärkte im Jahr 2021 für Investoren ambivalent entwickelt. Vor dem Hintergrund von massiven Unterstützungsmaßnahmen von Seiten der Zentralbanken aber auch der Aussicht auf beschlossene staatlicher Konjunkturprogramme in den USA und der EU, hat sich die Wirtschaft getrieben durch eine starke Nachfrage robust entwickelt. Dies hat zu sehr positiven Entwicklungen am Aktienmarkt und niedrigeren Zinsaufschlägen bei Unternehmensanleihen geführt, was positiv ist. Die mit der starken wirtschaftlichen Entwicklung einhergehende Inflation hat wenngleich zu höheren Zinsen und dementsprechenden Kursverlusten bei Anleihen im Allgemeinen geführt.

Die im November entdeckte Omikron-Variante hat zu keinem nachhaltigen Effekt bis zum Jahresende geführt.

Kapitalmärkte – Ausblick 2022

Im Anschluss zum Vorjahr wird das Thema Inflation und die einhergehenden geldpolitischen Maßnahmen der US-Zentralbank Federal Reserve und der Europäischen Zentralbank den Verlauf der Kapitalmärkte bestimmen. Die Weichen erscheinen dabei durch den Kurswechsel bei der Federal Reserve und einer vergleichsweise milderen Reduzierung der Anleihenkäufe der Europäischen Zentralbank gestellt. Die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage ist hierbei mit erwartet überdurchschnittlichen Wachstumsraten und weiterhin robusten Fundamentaldaten der Unternehmen gut. Beschlossene großflächige Konjunkturprogramme in den USA und Europa haben hieran ihren Anteil. Vor dem Hintergrund einer Verringerung der Liquiditätsschwemme durch die Notenbanken ist mit einem Anstieg der Volatilität zu rechnen und fundamentale Divergenzen rücken wieder in den Vordergrund.

Höhere Inflationsraten werden speziell in der ersten Hälfte des Jahres weiter bestehen, doch Basiseffekte im Zusammenhang des ersten Pandemiejahres 2020 wie steigende Rohstoff- sowie insbesondere Energiekosten und die angespannte Lage bei Lieferketten durch die wiederbelebte Konsumnachfrage werden sich wahrscheinlich nicht langfristig fortsetzen. Insbesondere bei den höheren Inflationsraten in Deutschland spielen Einmaleffekte wie die Wiedererhöhung der Mehrwertsteuer eine wichtige Rolle. Gleichwohl ist das Risiko durch höher als vom Markt erwarteter Inflation größer als umgekehrt, währenddessen die Glaubwürdigkeit der Inflationseindämmung durch die Zentralbanken nicht gestört ist. Zusammen mit der verbesserten Beschäftigungssituation an den Arbeitsmärkten spricht damit viel für höhere Zinsen, wobei der hohe Schuldenstand vieler Staaten das Zinsumfeld verankert.

Für Anleihen im Allgemeinen ist der Ausblick damit in Erwartung moderat höherer Zinsen und Volatilität getrübt. Bei den Zinsaufschlägen auf risikoreichere Anlagen (wie beispielweise Unternehmensanleihen) kann jedoch nach wie vor von einer starken Nachfrage getrieben durch die Suche nach Rendite und mangelnder Alternativen ausgegangen werden. Der Ausblick für Aktien ist erneut positiv, da diese nicht nur eine Absicherung zu Inflationsrisiken bieten, sondern auch gegenüber anderen Anlageformen und im Hinblick auf die robuste Ertragslage bei Unternehmen attraktiv sind. Das Abklingen der Unterstützung durch die Notenbanken wirkt aber auch bei Aktien negativ.

Nach den durch die Geldpolitik gestärkten Kapitalanlageergebnissen der Vorjahre, können höhere Inflationsraten und hiermit einhergehende steigende Zinsen Risiken für das Kapitalanlageergebnis mit sich bringen. Das sich verlangsamende Wirtschaftswachstum in China ist zudem eine Belastung und die mögliche Entstehung weiterer Virusmutationen bleibt ein zusätzliches Risiko.

Die militärische Eskalation seitens Russlands in der Ukraine hat zu weitreichenden Wirtschaftssanktionen geführt, in Folge derer es zu Kursverlusten bei risikoreicheren Anlageformen wie Aktien sowie entsprechenden Kursanstiegen bei risikoloser Anlageklassen wie europäischen Staatsanleihen gekommen ist. Es werden keine Kapitalanlagen in den Ländern Russland, Ukraine oder Belarus gehalten und auch der indirekte Anteil dieser Länder bspw. am Umsatz im Unternehmenssektor ist insgesamt gering. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass sich die Risikowahrnehmung am Kapitalmarkt wieder normalisiert. Speziell in Europa trägt der Konflikt durch die hohe Bedeutung russischer Importe für die Energiepreise zur Inflationsdynamik zusätzlich bei.

Risikodefinition

Das Marktrisiko besteht in der nachteiligen Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Finanzmärkten abhängt. Die das Marktrisiko treibenden Größen sind:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Für die RG besteht kein Aktien-, Immobilien und Fremdwährungsrisiko, da keine solchen Anlagen getätigt wurden.

Gemäß Solvency II-Standardformel beträgt das Marktrisiko der RG rund 16 % am undiversifizierten SCR.

Zinsrisiko

Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflussen den Wert aller festverzinslichen Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Außerdem beeinflussen die Zinsen die Rendite, welche beim Kauf von zinstragenden Kapitalanlagen verdient wird. Schwankungen im Zinsniveau haben somit auch eine Auswirkung auf die zukünftige Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

Spreadrisiko

Bei dem Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, welches sich durch die Schwankungen des Aufschlages aktueller Marktzinsen auf den risikofreien Zins ergibt. Schwankungen im Spread beeinflussen den Wert aller mit Risiko behafteten Zinstitel entsprechend.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet im Rahmen der Kapitalanlage das Risiko, das sich ergibt, wenn das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein Ausfallpotenzial haben.

Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Die RG verwaltet das Marktrisiko der Vermögenswerte im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten auf wirtschaftlicher und bilanzieller Gesamtbetrachtung. Die Gesellschaft ist bestrebt, die Rendite der Vermögenswerte im Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie lokaler aufsichtsrechtlicher Beschränkungen zu maximieren.

Zurich hat die Verwaltung bestimmter Anlageklassen zentralisiert, um die Aggregation von Risiken optimal zu kontrollieren, und wendet einen einheitlichen Ansatz für das Portfoliomanagement an. Davon profitiert auch die RG. Darüber hinaus diversifiziert die RG (mittels Servicevereinbarung mit dem Investment Management der ZGD) die Portfolios, Anlagen und ggf. Vermögensverwalter.

Das Investment Management der ZGD verwaltet und bewertet das Markt-, Kreditausfall- und Liquiditätsrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Verpflichtungen regelmäßig und diskutiert die Ergebnisse im vierteljährlichen Asset Liability Management and Investment Committee (ALMIC). Die Dokumentation des ALMIC liefert der Geschäftsleitung einen umfassenden Überblick über das Portfolio und seine Risiken.

Ebenso überwacht das Investment Management der ZGD zusammen mit dem Aktuariat die lokalen Aktivitäten im Asset Liability Management und beurteilt regelmäßig die Marktrisiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher extremer Marktbewegungen werden regelmäßig untersucht und bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Darüber hinaus berechnet die RG mit Hilfe der Solvency-II-Standardformel ihre Solvenzkapitalanforderung für Markt- und Kreditausfallrisiken.

Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Das Marktrisiko hat anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II-Standardformel einen Anteil von rund 16 % an der Summe der einzelnen Risikomodule per Q4 2021 (nicht diversifizierter Solvenzkapitalbedarf). Dies zeigt, dass das Marktrisiko keinen übermäßigen Einfluss auf die Risikosituation der RG besitzt.

Aufgrund des Risikomanagements, der eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II wird die Exponierung der RG gegenüber den eingegangenen als Marktrisiken angemessen bewertet.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditausfallrisiko ist mit einem Verlust oder potenziellen Ausfall der Zahlungsfähigkeit von Dritten verbunden. Insofern sind von Kreditausfallrisiko inhärent folgende Anlageklassen betroffen:

- Bargeld und bargeldähnliche Bestände
- Festverzinsliche Wertpapiere
- Guthaben aus Rückversicherungen
- Hypothekenkredite
- Anderweitige Kredite
- Forderungen
- Derivate

Gemäß SII-Standardformel beträgt das Kreditausfallrisiko der RG rund 11 % des undiversifizierten Solvenzkapitalbedarfs. Somit wird das Kreditausfallrisiko für die Gesellschaft als nicht signifikant bewertet.

Steuerung des Markt- und Kreditrisikos

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der ZIG (Zurich Insurance Group) eingesteuert, um eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Zurich Gruppe zu gewährleisten. Dabei wird auf externe Rating-Anbieter sowie interne Rating-Annahmen zurückgegriffen. Die interne Betrachtung des Bonitätsrisikos bzw. der Kreditqualität beruht auf Marktratings anerkannter Ratingagenturen und, falls nicht verfügbar, auf angemessenen Äquivalenten. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird dem Vorsichtsprinzip folgend, grundsätzlich das schlechtere (bei zwei Ratings) oder das mittlere Rating (bei drei Ratings) verwendet. Um einen übermäßigen Rückgriff auf externe Ratings zu verhindern, übernimmt der Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken im Auftrag der Gesellschaften der ZGD eine eigene Kreditrisikobewertung. Diese erfolgt mittels einer Plausibilitätsprüfung von externen Ratings.

Häufung von Kreditrisiken

Die Anlagestrategie der RG ist auf eine breite Diversifikation der Anlageklassen mit Schwerpunkt auf festverzinsliche Wertpapiere ausgelegt. Das Durchschnittsrating der Investments der RG liegt (Stand 31.12.2021) bei AA-.

Liquide Mittel

Liquide Mittel werden gezielt gehalten, um unmittelbare Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Entsprechend der Praxis der ZIG werden liquide Mittel global verteilt oder innerhalb der ZGD verteilt, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Die RG unterscheidet in der Risikomessung nicht zwischen operativem Cash und Cash, der für Investmentzwecke genutzt wird. Dies bedeutet, dass alle Cash-Bestände im Sinne der Berechnung des Kreditausfallrisikos gleichbehandelt werden.

Kreditrisiko verzinslicher Wertpapiere

Kreditrisiko meint das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder eines Ausfalls von einem Wertpapier (Emission) bzw. Schuldner (Emittenten). Das Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio betrug zum 31. Dezember 2021 AA- und setzte sich nach Ratingklassen wie folgt zusammen:

Durchschnitts- rating im An- leiheportfolio	Kreditrating	Anteil per 2021	Anteil per 2020	Veränderung
	AAA	41,7%	42,7%	-1,1%
	AA	19,6%	23,8%	-4,2%
	A	20,0%	17,2%	2,8%
	BBB	18,8%	15,7%	3,1%
	Non-Investment Grade	0,0%	0,7%	-0,7%
	Gesamt	100%	100%	0%

Durchschnittsrating im Anleiheportfolio

Die festverzinslichen Wertpapiere sind zu 45 % in Staats- und Länderanleihen investiert, der restliche Anteil entfällt auf Pfandbriefe (21 %) und sonstige Unternehmensanleihen (34 %).

Die RG tritt diesem Risiko mit vorgegebenen Anlagerichtlinien, strengen Auswahlkriterien sowie Anlagehöchstgrenzen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen entgegen. Ferner überwacht die Gesellschaft die Aktivitäten des externen Managers und die Ratings. Den überwiegenden Teil der festverzinslichen Wertpapiere hat die Gesellschaft in Emissionen, wie z. B. den Staaten der Europäischen Union sowie den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland, investiert. Anleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums (GIIPS) werden bis auf spanische Staatsanleihen inklusive spanischer Regionen in Höhe von 13.917 Tsd. EUR Marktwert nicht gehalten.

Alle Ratings sowie Rating-Migrationen werden überwacht, negative Entwicklungen finden dabei Eingang. Die Portfolio-Richtlinien limitieren den Bestand an ausfallgefährdeten Vermögensgegenständen im Anlagebestand. Ebenfalls wird die Auswahl möglicher Kapitalanlagen durch die Beschränkung auf Anlagen mit Investment Grade limitiert.

Das Kreditausfallrisiko wird mittels des für die Zurich weltweit einheitlichen Modells zur Risikokapitalberechnung ermittelt. Im Gegensatz zur Solvency II Standardformel werden dabei auch Staatsanleihen von EU-Staaten einbezogen.

Kreditrisiko von Anlagen und Guthaben aus Rückversicherung

Aufgrund des geringen versicherungstechnischen Risikos verzichtet die RG im Allgemeinen bewusst auf passive Rückversicherung. In speziellen Fällen wird aus geschäftspolitischen Gründen passive Rückversicherung jedoch bei Kooperationen abgeschlossen.

In diesem Fall wird das Kreditausfallrisiko, d. h. das Risiko, dass der Rückversicherer im Schadensfall wegen Zahlungsunfähigkeit seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann, als gering eingestuft. Die Bonität aller Rückversicherer wird regelmäßig überwacht. Es werden nur Verträge mit Rückversicherern abgeschlossen, für die das Ausfallrisiko als gering eingeschätzt wird.

Kreditrisiko von Hypotheken

Die RG hat derzeit keine Bestände an Hypothekenkrediten.

Kreditrisiko übriger Darlehen

Es existieren keine anderweitigen Kredite bei der RG.

Kreditrisiko von Forderungen

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder Versicherungsnehmer aufgrund von z. B. dessen Nichtzahlung oder Insolvenz nicht vereinnahmt werden kann.

Diese Risiken werden durch die systematische Überwachung der Forderungsbestände sowie der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zur Wahrung von Ansprüchen bei überfälligen Forderungen begegnet.

Kreditrisiko von Derivaten

Die RG hält derzeit keine Derivate und es ist auch kein Aufbau dieser Position vorgesehen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die RG nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Für die RG besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Dies wird durch Anlagerichtlinien und das „Asset Liability Management and Investment Committee“ (ALMIC) überwacht.

Zusätzlich ist die Kennzahl „Anteil hochliquider Anlagen im Bestand“ Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzeptes und erfährt somit eine laufende Sichtbarkeit in Richtung der Unternehmensführung.

Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Der in künftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn der RG beträgt 306 Tsd. EUR netto. Dieser Wert wurde auf Grundlage derselben Methoden und Annahmen ermittelt, die bereits für die versicherungstechnischen Rückstellungen Anwendung finden. Hierbei wurden die Zahlungsströme, die den künftigen Prämienzahlungen zuzurechnen sind, direkt ermittelt.

Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Für die RG besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Dies wird durch Anlagerichtlinien und ein vierteljährlich einberufenes Komitee (ALMIC) überwacht. Im Rahmen dieses Komitees wird regelmäßig auch die zukünftige Liquiditätssituation des Unternehmens bewertet.

Das Liquiditätsrisiko wird zudem regelmäßig im Rahmen eines Liquiditätstests gegen definierte Risikoereignisse in unserem Versicherungsbestand (z. B. Pandemie) geprüft. Die Risiken bzw. deren Ausmaße sind dabei so gewählt, dass diese nicht häufiger als einmal alle 10 bzw. 100 Jahre erwartet werden. Die Ergebnisse attestieren der Gesellschaft eine überaus hohe und ausreichende Liquidität selbst in gestressten Kapitalmärkten bei einem gleichzeitigen Eintritt der Risikoszenarien.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie zum Beispiel Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Diese Definition umfasst auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in der RG anfallen und zum anderen, da die Geschäftsprozesse teilweise ausgelagert sind, indirekt über die verschiedenen für die RG tätigen Dienstleister einwirken. Die Gesellschaft arbeitet vor allem mit Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die ihrerseits in Teilen unmittelbar oder mittelbar mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Die sich mit diesen Auslagerungen ergebenden operationellen Risiken werden durch ein systematisches und konsequentes Management der Auslagerungen inkl. Überwachung und erforderlichenfalls frühzeitige Eskalation gesteuert.

Insgesamt begegnet die RG den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten des von der Gesellschaft adaptierten Rahmenwerkes der Zurich zum Management operationeller Risiken, die sich auch auf die für die Gesellschaft tätigen Zurich-internen Dienstleister erstrecken.

Den Ausgangspunkt bilden dabei vom zentralen Risikomanagement der Zurich gesteuerte, systematische Verfahren, die regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken auf Ebene der für die Gesellschaft tätigen Zurich-internen Fachbereiche sowie auf Gesellschaftsebene vorsehen.

Als wesentliche Schutzvorrichtung vor operationellen Risiken dient das interne Kontrollsystem, das eigens auf die Reduktion von Risiken ausgerichtet ist. Hierbei wird auch fehlerhaften Bearbeitungen oder dolosen Handlungen im Rahmen unseres internen Kontrollsystems durch entsprechende Vorgaben wie Stichprobenkontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen und Ähnlichem vorgebeugt. Im Quartalsturnus erfolgt für wesentliche Prozesse nach einheitlichem Vorgehen eine Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche hinsichtlich Angemessenheit und Effektivität der Kontrollen. Das Risiko des Weggangs bzw. Ausfalls von Schlüsselpersonal, welches sich negativ auf den laufenden Geschäftsbetrieb auswirken könnte, wird durch einen Stellenbesetzungsplan und die systematische Überprüfung der Effektivität der vorhandenen Personalinstrumente minimiert.

Zur Minimierung der Cyber- sowie der Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen existieren bei der RG bzw. den Zurich-internen Dienstleistern redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren, die auch im Katastrophenfall eine Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, Systeme, Anwendungen und Daten sicherstellen. Zum wirksamen Schutz vertraulicher Daten werden Antivirenprogramme, Firewalls und Verschlüsselung sowie Berechtigungssysteme eingesetzt. Umfangreiche Testverfahren für neue und geänderte Anwendungen reduzieren die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Besonders schützenswerte und von „außen“ erreichbare Systeme sind zusätzlich zu internen Maßnahmen gegen Digital Denial of Service (DDoS) Angriffe geschützt. Zusätzlich findet eine ständige Überwachung der Systeme statt. Insbesondere wird auch bei den erfolgten Auslagerungen der Bereiche Netz / Telefonie, elektronischer Arbeitsplatz (Service) und IT-Betrieb gewährleistet, dass relevante Infrastruktur stets auf dem neuesten Stand ist und Support immer in hinreichendem Umfang bereitgestellt werden kann.

Dennoch verbleibt ein Restrisiko, dass die europaweit benötigte Stabilität des IT-Umfeldes nicht zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden kann. Als wesentliche mitigierende Maßnahme ist hier die Einführung eines neuen Bestandssystems vorgesehen.

Zur Reduzierung von Risiken aus externen Ereignissen, wie z. B. Katastrophenfällen infolge von Feuer, bestehen im Rahmen des Business Continuity Management für alle kritischen Prozesse des Unternehmens Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Katastrophe. Diese Pläne werden regelmäßig aktualisiert und getestet.

Ein systematisches Verfahren zur Meldung von operationellen Verlusten und Beinahe-Verlusten, sowie daraus abgeleitete Erkenntnisse und Maßnahmen, unterstützt außerdem die Identifikation, Bewertung sowie das Management operationeller Risiken.

Ferner beobachtet die Gesellschaft permanent das Branchenumfeld sowie gesetzliche Änderungen und Auslegungen der Gerichte, um durch entsprechende Aktivitäten die sich ergebenden Anforderungen für die RG und die Zurich-internen Dienstleister umzusetzen. Auch aufgrund der Expansion in weitere europäische Märkte ist hier eine erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich. Ein besonderer Fokus liegt außerdem auf der vollumfänglichen Erfüllung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT. Diesem Risiko wird mittels dezidierter Maßnahmen sowohl auf Unternehmens- als auch auf Konzern-ebene begegnet.

Im Bereich der Operationellen Risiken wurden keine isolierten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert. Jedoch können Risiken bezüglich der nicht fristgerechten Einhaltung von gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben (z. B. Datenschutzanforderungen, IT-Sicherheitsanforderungen) auch negative Auswirkungen auf die in der Zurich Gruppe Deutschland festgelegten ESG-Ziele nach sich ziehen.

Bestimmte operationelle Risiken werden im Rahmen lokaler bzw. globaler Versicherungsprogramme durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt. Hierzu zählen beispielsweise Gebäude- und Inhaltsversicherungen, Vertrauensschaden- und Vermögensschadenhaftpflichtdeckungen oder die Cyberversicherung.

Das operationelle Risiko hat gemäß aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvency II-Standardformel einen Anteil von rund 8 % (im Vorjahr rund 7 %) an der Summe der Kapitalanforderungen, die sich aus den einzelnen Risikomodulen ergeben. Insgesamt repräsentiert die Risikokapitalunterlegung des Standardmodells die weitgehende Stabilität des Geschäftsmodells und damit das operationelle Risiko der RG über den Betrachtungszeitraum in angemessener Weise.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Ein strategisches Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und wird in der Standardformel nach Solvency II nicht explizit berücksichtigt.

Mit der Total Risk Profiling Methode (TRP) werden interne und externe Anforderungen zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken einer Gesellschaft erfüllt. Im Fokus sind alle Risikokategorien, welche die Zielerreichung der jeweiligen Gesellschaft gefährden können, insbesondere die strategischen Risiken. Das TRP wird einmal im Jahr mit Vorstand, Leitungsteam und Experten als Workshop durchgeführt, darüber hinaus findet pro Quartal eine Aktualisierung statt. Die Ergebnisse fließen in die interne und externe Berichterstattung ein. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt zudem nach den Vorgaben der ZRP.

Risiken aus einer strategischen Geschäftsentscheidung ergeben sich vor allem daraus, wenn Geschäftsentscheidungen nicht dem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Diesem Risiko begegnet die RG vor allem, indem die Folgewirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, wie zum Beispiel die Entwicklung der Gesamtwirtschaft, geringere Zinserträge, Entwicklungen der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsquoten, aber auch die Potenziale der Versicherungsmärkte intensiv beobachtet, analysiert und regelmäßig in der Gesamtplanung berücksichtigt werden. Mit der konsequenten Fortsetzung operativer Verbesserungen, der kontinuierlichen Ausrichtung des Geschäftsmodells an den Marktentwicklungen, strikter Finanzdisziplin, einem ausgewogenen Produktangebot sowie einem intensiven Monitoring und Controlling der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ist die Gesellschaft gut gerüstet, ihre Position aufrechtzuerhalten.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann aber meist sehr schlecht quantifiziert werden und findet in der Solvency II-Standardformel keine Berücksichtigung.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos werden die Vorgaben der ZRP eingehalten. Die RG und die für sie dienstleistungserbringenden Bereiche der ZGD haben zudem die Verhaltensregeln (Code of Conduct) verbindlich einzuhalten. Als weitere prophylaktische Maßnahme zur Vermeidung und zum Umgang mit Reputationsrisiken werden regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Funktionen „Compliance“ und „Anti Crime Management“ in der Organisation eingerichtet, die regelmäßig eigene Bewertungen durchführen und dem Vorstand zur Kenntnis bringen.

Aufgrund der oben beschriebenen prophylaktisch wirkenden Maßnahmen und Einrichtung spezialisierter Bereiche konnten Schädigungen der Reputation vermieden werden. Das bestehende System zum Umgang mit Reputationsrisiken wird insofern als angemessen bewertet.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die Gesellschaft hat keine Pensionsverpflichtungen

Risiken resultierend aus der Konzernzugehörigkeit

Das Konzernrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls eines Unternehmens der Zurich Gruppe als operierendes Unternehmen oder aufgrund des Ausfalls eines Konzernunternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erfüllung ihrer Überwachungspflichten in Bezug auf Dritte, die Dienstleistungen für die RG erbringen. Ferner fallen auch der Ausfall konzerninterner Garantien oder Darlehen oder die Unfähigkeit, Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen einzuhalten, und Schädigungen der Marke Zurich oder ihrer Reputation infolge eines Ausfalls des Konzerns unter das Konzernrisiko.

In Anbetracht des Geschäftsmodells der RG sind potenzielle Konzernrisiken vorhanden. Diese sind dem Vorstand der RG bekannt und werden fortlaufend überwacht. Insgesamt werden die Risiken aus der Konzernzugehörigkeit der Gesellschaft zur

Zurich Gruppe als nicht signifikant bewertet. Die Ausgliederung wesentlicher Funktionen und Tätigkeiten auf die einzelnen Zurich Gesellschaften ist in Kapitel B.7 aufgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Bewertung der Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung der Vermögenswerte inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden für die Bewertung der Vermögenswerte.

Bewertungs- methoden der Vermö- genswerte	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
	Mark to Market	Mark to Model	andere Be- wertung	Solvency II Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	839	839
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	0	150.451	59.950	210.401
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0
Aktien	0	0	0	0
Anleihen	0	150.451	0	150.451
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	59.950	59.950
Derivate	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	17.509	0	17.509
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	61.154	61.154
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	0	0	13.826	13.826
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	563	563
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	15.123	15.123
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	422	422
Vermögenswerte insgesamt	0	167.959	151.877	319.837

Bewertungsmethoden der Vermögenswerte

Details zur Verwendung der einzelnen Bewertungsmethoden Mark to Market, Mark to Model sowie andere Bewertungsmethoden werden im Verlauf des Abschnitts pro Posten erläutert. Die Gesellschaft nutzt die Regelungen gem. Art. 9 Abs. 4 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) und verwendet die Bewertungsvorschriften gemäß der Finanzberichterstattung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für die Kategorie „andere Bewertung“.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen HGB und Solvency II Bilanzansatz:

Bewertung nach HGB und Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
	HGB Wert			
Geschäfts- oder Firmenwert	0		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	2.553		0	-2.553
Latente Steueransprüche	0		0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0		0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	839		839	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	199.917		210.401	10.484
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0		0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	274		0	-274
Aktien	0		0	0
Anleihen	138.972		150.451	11.479
Organismen für gemeinsame Anlagen	60.670		59.950	-720
Derivate	0		0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0		0	0
Sonstige Anlagen	0		0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0		0	0
Darlehen und Hypotheken	22.870		17.509	-5.362
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	96.506		61.154	-35.352
Depotforderungen	0		0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	19.876		13.826	-6.050
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.216		563	-1.653
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.123		15.123	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	422		422	0
Vermögenswerte insgesamt	360.322		319.837	-40.485

Bewertung der Aktiva unter HGB und für Solvenzzwecke

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus den oben aufgeführten Tabellen in Bezug auf die RG:

Immaterielle Vermögenswerte

Unter Solvency II werden die immateriellen Vermögensgegenstände direkt im Eigenkapital verrechnet und somit in der Bilanz nicht angesetzt, da ein zuverlässiger Zeitwert nicht ermittelt werden kann.

Nach HGB sind die immateriellen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten abzüglich zeitanteiliger, linearer Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Von dem Wahlrecht, selbst geschaffene Vermögensgegenstände nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB als Aktivposten in die Bilanz aufzunehmen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Das Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurde zu den Anschaffungskosten vermindert, um die zulässigen Absetzungen für Abnutzung sowohl für Solvency II Zwecke, als auch für HGB zu bilanzieren.

Kapitalanlagen

Grundsätzlich werden Kapitalanlagen wie Aktien, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, strukturierte Produkte, besicherte Wertpapiere, Investmentfonds, Derivate, Festgelder oder Ausleihungen für Solvency II Zwecke zum Marktwert bilanziert. Dies trifft grundsätzlich auch auf die RG zu, welche in ihren Beständen Anteile an verbundenen Unternehmen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Ausleihungen hält. Seit 2020 wurde zudem in eine Ausleihung an verbundene Unternehmen und in einen Spezialfonds investiert. Wo immer möglich, werden Börsenkurse aus aktiven Märkten für die Marktwertermittlung herangezogen (Mark to Market). Jedoch stehen nicht für alle Kapitalanlagen Börsenkurse zur Verfügung.

Für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Ausleihungen liegen keine Kurse aus aktiven Märkten vor. Bei diesen nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads) und wird der Kategorie Mark to Model zugeordnet.

Die RG hält ein Investment in Höhe von 59.950 Tsd. EUR (Vorjahr 40.461 Tsd. EUR), für die keine oder nur unvollständigen Daten auf den Märkten beobachtbar sind. Für dieses Papier – es handelt sich hierbei um einen Spezialfonds – wurden nicht beobachtbare Inputfaktoren („unobservable inputs“) zur Ermittlung des Marktpreises angewendet. Die Bewertung stützt sich hierbei auf Bewertungsmodelle, die eine Vielzahl an Inputfaktoren notwendig macht, wie z. B. die vertraglichen Vereinbarungen, Zinsstrukturkurven, Volatilitätsmessungen, Ausfallrisiken etc.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die RG hält Anteile an der Real Garant GmbH Garantiesysteme, Denkendorf. Für Solvency II Zwecke wurde der Zeitwert mittels der Equity Methode kalkuliert. Dieser ergab im Berichtsjahr einen Wert von null. Nach HGB wurde eine Bewertung nach den Vorschriften für das Anlagevermögen vorgenommen und die Anteile mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Anleihen

Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert. Für börsennotierte Titel entsprach der Marktwert dem Schlusskurs; d. h. dem letzten Börsentag des Berichtszeitraums an der jeweiligen Börse. Aufgrund der eingeschränkten Börsenliquidität werden börsennotierte Anleihen der Mark to Model Kategorie zugeordnet. Bei nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads) und ist ebenfalls der Mark to Model Kategorie zugeordnet.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden unter HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Namensschuldverschreibungen wurden unter HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agio- und Disagiobeträge wurden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Nach Solvency II wurden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen als Anleihen gezeigt. Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert und beinhalten zudem die Zinsabgrenzungen zum Jahresende. Dadurch lag der Solvency II Wert 11.479 Tsd. EUR (Vorjahr: 17.039 Tsd. EUR) über dem HGB-Wert.

Darlehen und Hypotheken

Nach Solvency II wurden Liquiditätshilfen unter Darlehen und Hypotheken und nach HGB unter der Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ gezeigt. Dadurch ergab sich lediglich eine Verschiebung in unterschiedliche Zeilen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

Die Ausleihung an verbundene Unternehmen wird im HGB zum Nennwert bilanziert. Nach Solvency II wird sie zum Marktwert bilanziert und beinhaltet zudem die Zinsabgrenzung zum Jahresende.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Für Organismen für gemeinsame Anlagen (Investment Fonds) erfolgte die Bewertung nach HGB grundsätzlich nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Nach Solvency II wurden Organismen für gemeinsame Anlagen mit dem Marktwert bilanziert. Sie wurden als Investment Fonds der Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ zugeordnet. Für Investment Fonds wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Der Spezialfonds mit einem HGB Buchwert von 59.950 Tsd. EUR (Vorjahr 40.461 Tsd. EUR) wurde in der Solvency II-Bilanz nicht subkonsolidiert, d.h. die sich darin befindlichen Wertpapiere wurden nicht einzeln aufgelistet und nicht ihren entsprechenden Solvency II-Kategorien zugeordnet.

Für den dem Anlagevermögen zugeführten Spezialfonds erfolgte die Bewertung für HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Spezialfonds sind Investmentfonds, welche von der DA vollständig gehalten werden.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen wird der Betrag im Rahmen der bestmöglichen Schätzung für Solvency II neu kalkuliert. Die Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. In HGB entspricht der Wert der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückversicherungsverträgen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind, wie auch der Wertansatz der Bruttoreserven (aktuarieller Wertansatz), für Solvency II geringer.

Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern

In der Position Forderungen gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Rückversicherern werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen. Diese werden mit dem Zeitwert nach Solvency II bewertet. Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31.12.2021 nicht.

Nach Solvency II wurden nur die überfälligen Forderungen als Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern ausgewiesen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden für Solvency II Zwecke ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Der Unterschied in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ist hauptsächlich begründet durch die Abgrenzung der Zinsen. Nach Solvency II werden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung zwischen den Positionen von 1.653 Tsd. EUR.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Einlagen bei Kreditinstituten entsprach die Bilanzierung nach Solvency II und HGB dem Nennwert. Somit ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB. Die Position wurde entsprechend unter „andere Bewertung“ ausgewiesen.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte wurden nach Solvency II und HGB zum Nominalwert bewertet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge. Schadenrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten für Schadenfälle, die zum Bilanzstichtag bereits eingetreten sind. Prämienrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten aus dem gebundenen aber noch nicht verdienten Geschäft, abzüglich künftiger Beitragszahlungen, zuzüglich Provisionen. Die Risikomarge repräsentiert rechnerische Kapitalkosten für das Risikokapital, das bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts gehalten werden muss.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich. Die erste Spalte zeigt die Summe von Schaden- und Prämienrückstellungen. Die zweitletzte Spalte gibt die Risikomarge an, die letzte Spalte die Gesamtsumme der versicherungstechnischen Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich.

Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Bester Schätzwert - brutto	Bester Schätzwert - abgetreten	Bester Schätzwert - netto	Risikomarge	Technische Rückstellungen
Geschäftszweig						
Krankheitskostenversicherung		0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung		0	0	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung		0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		0	0	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	147.789	0	147.789	6.493	154.282	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0	
Feuer- und andere Sachversicherungen	68.505	61.154	7.351	6	7.357	
Allgemeine Haftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	
Beistand	0	0	0	0	0	
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	216.295	61.154	155.140	6.499	161.639	

Aufstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte

Die Berechnung der obigen Werte stützt sich auf die nachfolgend genannten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich in der Berichtsperiode netto um ca. 29.200 Tsd. EUR erhöht, hauptsächlich getrieben durch eine Erhöhung der Prämienrückstellung (erwartetes Prämienwachstum).

Zunächst werden die Brutto-Schadenrückstellungen bestimmt. Rückstellungen für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten werden gemeinsam betrachtet.

Die Berechnung des bestmöglichen Schätzwertes für die Schadenrückstellungen beruht auf historischen Schadendaten (u.a. Zahlungen, Einzelschadenreserven und Schadenaufwände). Die Schadendaten werden in sogenannte Schadendreiecke zusammengefasst, welche die zeitliche Entwicklung der Schäden eines Schadenjahres darstellen. Mittels versicherungsmathematischer Methoden werden aus dieser Datenbasis typische Abwicklungsmuster abgeleitet und in die Zukunft projiziert, um

den abgewickelten Endstand pro Schadenjahr zu schätzen. Die Rückstellungen ergeben sich durch Abzug der bereits aufgelaufenen Zahlungen vom geschätzten Endstand. Grundannahme hierbei ist, dass historische Abwicklungsmuster auch für die Zukunft Gültigkeit haben. Insbesondere wird die historische Schadenteuerung in die Zukunft fortgeschrieben.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auch mögliche Ereignisse abdecken, die in den zugrundeliegenden Daten nicht enthalten sind. Naturgemäß sind solche Ereignisse schwer greif- oder messbar. Zur Abschätzung eines angemessenen Zuschlags werden verschiedene Szenarien definiert (wesentliche Szenarien sind Klimawandel, Änderungen in der Rechtsprechung und hohe Inflation) und mittels Expertenschätzung quantifiziert.

Auf der Basis typischer Zahlungsmuster werden aus den so ermittelten Schadenrückstellungen die künftigen Zahlungsströme berechnet und mit der risikofreien Zinskurve abgezinst.

Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten werden getrennt berechnet, durch Vergleich historischer Aufwände mit Aufwänden für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen wird zunächst das Volumen der noch nicht verdienten Beiträge auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Auf diese Größe werden erwartete geschäftsbereichsspezifische Schaden- und Kostenquoten appliziert. Künftige Beitragszahlungen, abzüglich Provisionen, laufen den obigen Kosten entgegen. Analog zu den Schadenrückstellungen werden die dazugehörigen zukünftigen Zahlungsströme mit den risikofreien Zinskurven diskontiert.

Für die Berechnung der Risikomarge muss der zukünftige Verlauf der Solvenzkapitalanforderung berechnet werden. Dies geschieht durch Fortschreiben der einzelnen Risiken der Standardformel zum Stichtag mittels geeigneter Risikotreiber in die Zukunft. Die sich ergebenden zukünftigen Risiken werden gemäß der Standardformel aggregiert und mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert, was den finalen Wert der Risikomarge ergibt.

D.2.2 Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Schätzung von versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die letztendliche Schadenhöhe von Ereignissen abhängig ist, die erst noch eintreten werden. Die Hauptursachen dafür sind folgende:

- Aufwände für noch nicht endgültig geschlossene Schäden sind inhärent unsicher und nicht exakt vorhersagbar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten auch Schätzungen für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle, sowie für in der Zukunft eintretende Schadenfälle aus dem gebundenen, aber noch nicht verdienten Geschäft. Die Anzahl und das Ausmaß dieser Schadenfälle sind zum Zeitpunkt der Schätzung noch nicht bekannt. Darüber hinaus müssen künftig anfallende Schadenregulierungs- und andere Kosten geschätzt werden.
- Es kann Änderungen im Rückstellungsbildungsprozess geben, die nicht zeitnah in den versicherungstechnischen Prognosen berücksichtigt wurden.
- Die tatsächliche zukünftige Schadenteuerung kann von den Annahmen abweichen.
- Das soziale, gesetzliche oder wirtschaftliche Umfeld kann von den Annahmen abweichen, z. B. kann es eine Änderung der Gesetzgebung geben, die eine gesetzliche Rückwirkung zulässt, die die Schadenskosten erhöht, sodass diese den einkalkulierten Rahmen überschreiten.
- Eine Änderung der Komposition des Bestandes, der Versicherungsgeschäftsbereiche oder neu entstehende Schadensarten können im Vergleich zu den Annahmen ein anderes Schadenentwicklungsmuster zur Folge haben.
- Nachhaltigkeitsrisiken können die Gesellschaft treffen, aufgrund der Art des Geschäfts weniger durch physische Risiken, als durch transitorische Risiken.

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ermittelt. Die oben genannten Unsicherheiten werden durch das sogenannte Prämien- und Reserverisiko im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“ abgedeckt. Die Standardabweichung des Prämien- und Reserverisikos, ein statistisches Maß für die Schwankungsbreite der Unsicherheit über den Zeithorizont von einem Jahr, beträgt 17.715 Tsd. EUR.

Der Grad der Unsicherheit zu den zukünftigen Maßnahmen des Managements und die zukünftig erwarteten Gewinne wird im Rahmen eines Szenarios einer Erhöhung der Schaden- und Kostenquote um 3 Prozentpunkte ermittelt. In diesem Szenario würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen netto um ca. 5.200 Tsd. EUR erhöhen.

D.2.3 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle zeigt die Differenzen zwischen den Werten der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Finanzberichterstattung nach HGB und Solvency II.

Versicherungs- technische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzbericht- erstattung	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	HGB Wert	Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
	Geschäftszweig			
	Krankheitskostenversicherung	0	0	0
	Einkommensersatzversicherung	0	0	0
	Arbeitsunfallversicherung	0	0	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	177.039	154.282	-22.757
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0
	Feuer- und andere Sachversicherungen	1.095	7.357	6.263
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	0	0	0
	Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0
	Rechtsschutzversicherung	0	0	0
	Beistand	0	0	0
	Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0
	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0
	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0
	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0
	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	178.134	161.639	-16.495

Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede sind folgende. Die HGB-Rückstellungen bestehen aus vorsichtig geschätzten Einzelschadenreserven für eingetretene und bereits gemeldete Schadenfälle und dem Spätschadenzuschlag. Demgegenüber beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, wie oben beschrieben, bestmögliche Schätzungen für eingetretene und gemeldete Schadenfälle, sowie für eingetretene aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (sogenannte IBNR) und umfasst auch die Beitragsrückgewähr. Die HGB-Prämienrückstellung entspricht im Wesentlichen den Beitragsüberträgen, wohingegen sie nach Solvency II erwartete künftige Aufwendungen aus den Beitragsüberträgen beinhaltet. Sie berücksichtigt auch den Effekt, dass zum 31.12. noch nicht alle ausstehenden aber noch nicht überfälligen Prämien, die im Brutto schon geflossen sind, an den Rückversicherer ausgezahlt worden sind. Zusätzlich wird unter Solvency II eine Risikomarge gestellt.

D.2.4 Übergangsmaßnahmen

Weder die Matching-Anpassung noch die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77b und 77d der Richtlinie 2009/138/EG finden Anwendung. Ebenfalls werden keine vorübergehende risikolose Zinskurve und kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.

D.2.5 Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Die RG verfügt bis auf eine Kooperation mit einem Automobil-Hersteller derzeit über keine Forderungen aus Rückversicherungsverträgen. Bezüglich der angegebenen Kooperation wird streng auf die Bonität des zugehörigen Rückversicherers geachtet und die Finanzsituation wird ständig im Blick behalten.

Die Forderungen inklusive Versicherungstechnischer Rückstellungen an externe Rückversicherer sind aus diesem Grunde auf diese Kooperation beschränkt.

Zweckgesellschaften bestehen nicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II Bilanzansatz:

Bewertung nach HGB und Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	HGB Wert	Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
Verbindlichkeiten			
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.619	3.663	44
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	0	6.233	6.233
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	315	315	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen	9.661	0	-9.661
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	31.242	31.242	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	44.837	41.453	-3.384

Bewertung der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung gemäß Solvency II der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr. Rückstellungen werden mit der besten Schätzung (einschließlich Risiken und Unsicherheiten) der Aufwendungen bewertet, die erforderlich sein werden, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung größer ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten zum Großteil sonstige Rückstellungen (Provisionen und Jubiläumsrückstellungen). Der Bewertungsunterschied (44 Tsd. EUR) ergibt sich aus den unterschiedlichen Diskontierungssätzen in HGB und Solvency II für die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvency II-Bilanz, bewertet mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 32 %. Veränderungen des Steuersatzes, die zu einer veränderten Steuerbelastung führen würden, sind derzeit nicht bekannt. Die Ermittlung der Bewertungsunterschiede erfolgt unter Beachtung der Auslegungsentscheidung der BaFin zu latenten Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II vom 22.02.2016. Für permanente Wertunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern.

In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden saldiert ausgewiesen. Eine Saldierung latenter Steuern nach Art. 15 Solvency II-DVO in Verbindung mit IAS 12.74 ist nur dann vorzunehmen, wenn diese die gleiche Steuerart und insbesondere die gleiche Fälligkeit ausweisen sowie gegenüber der gleichen Fiskalbehörde bestehen. Die RG geht

davon aus, dass ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegt und saldiert folglich latente Steuerschulden mit den latenten Steueransprüchen vollständig.

Latente Steueransprüche auf Bewertungsunterschiede wurden nur insoweit gebildet, wie diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind oder voraussichtlich durch künftige verrechenbare steuerliche Gewinne genutzt werden können.

Die größten Bewertungsunterschiede resultieren aus der Umbewertung der Schadenreserve sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Marktwerten unter Solvency II, die zu einer geänderten Besteuerungsgrundlage führen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherern und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden sowohl für Solvency II Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, die zur Auszahlung bereitstehen, aber zum Stichtag noch nicht ausgezahlt wurden, wie Schadenzahlungen oder sonstige Rückerstattungen aus Versicherungsverträgen.

Nach Solvency II wurden nur die überfälligen Verbindlichkeiten als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern ausgewiesen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, d. h. der erstmalige Ansatz erfolgt zum Transaktionspreis und wird im Zeitablauf bei einer Änderung des eigenen Kreditrisikos nicht angepasst. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Ebenso werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie Versicherungssteuer und sonstige Steuern abgezinst, wenn sie langfristig sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten finden sich im Abschnitt D.1.

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) finden sich im Abschnitt D.3.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die RG richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die RG in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderlichen Mindestbedeckung des SCR von 100 % wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Die Planung der Solvenzposition der RG erfolgt auf Grundlage einer Kapitalmanagementleitlinie über einen Planungshorizont von zwei Jahren. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans eine Beurteilung der Auswirkungen auf die Solvabilität durch den Geschäftsplan sowie eine auf zwei Jahre erstreckte Prognose des SCR, der erwarteten Eigenmittel und eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Beschaffung von Eigenmitteln. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert, wobei er insbesondere an Änderungen des Geschäftsplans, die Risikostrategie der Gesellschaft und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes angepasst wird.

Die Bedeckung des SCR wird im Rahmen der vorhandenen Risikomanagementprozesse mindestens vierteljährlich überprüft. Sobald der Eigenmittelpuffer unterschritten wird, erfolgt eine Analyse der damit einhergehenden Risiken unter Einbindung der unabhängigen Risikokontrollfunktion. Soweit erforderlich, werden Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote oder andere risikoreduzierenden Maßnahmen eingeleitet, deren Umsetzung durch die unabhängige Risikokontrollfunktion überwacht wird.

Finanzstärke durch das Kapitalmanagement der Gruppe

Die RG ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group. Die Gruppe hält auf zentraler Ebene Kapital vor, welches bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden kann. Da es hierzu keine rechtlich bindende Verpflichtung gibt, wird dieses Kapital nicht in den lokalen Solvenzberechnungen berücksichtigt. Die Gruppe bündelt Risiken, Kapital und Liquidität so weit wie möglich zentral unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Anforderungen. Die Gruppe ist bestrebt, auch auf lokaler Ebene einen ausreichenden Kapitalpuffer oberhalb der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung zu halten.

Die Gruppe verwaltet ihr Kapital, um den langfristigen Shareholder Value zu maximieren und gleichzeitig das Finanzstärke-Rating innerhalb der „AA“-Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die Gruppe bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Die Gruppe verwendet das Schweizer Solvenzttest (SST) – Modell sowie zu internen steuerungs Zwecken das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM). Es handelt sich jeweils um miteinander verwandte interne Modelle. Im Z-ECM wird ein Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,95 % verwandt während der SST einen Expected Shortfall zum Konfidenzniveau 99 % verwendet.

Zum besseren Vergleich mit Wettbewerbern in der Schweiz sowie in der Europäischen Union wird seit Ende 2020 führend die SST-Quote der Gruppe veröffentlicht. Diese liegt zum 01.01.2022 geschätzt bei 212 % (Vorjahr 182 %). Die finale Quote wird im Financial Condition Report (FCR) der Gruppe veröffentlicht.

Die Gruppe veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache im Abschnitt Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter www.zurich.com.

E.1 Eigenmittel

Als Eigenmittel zur Bedeckung der erforderlichen Solvenzkapitalanforderung hielt die RG im Berichtszeitraum überwiegend Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 vor. Darüber hinaus verfügt die RG über ergänzende Eigenmittel (s.u.).

In der folgenden Tabelle werden die Basiseigenmittel nach Solvency II zum Jahresende 2021 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Basiseigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Veränderung
Vermögenswerte insgesamt		319.837	251.587	68.250
Bester Schätzwert der Verbindlichkeiten		264.247	185.848	78.399
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		55.590	65.739	-10.149
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)		0	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		0	0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile		22.345	8.574	13.770
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden		0	0	0
Ausgleichsrücklage		33.245	57.164	-23.919

Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel in Höhe von 55.590 Tsd. EUR ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte nach Zeitwerten über den besten Schätzwert der Verpflichtungen der Gesellschaft. Im Weiteren werden die Basiseigenmittel in die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile sowie die Ausgleichsrücklage untergliedert. Die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile bestehen aus dem eingeforderten Kapital und setzen sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 17.363 Tsd. EUR und dem dazugehörigen Emissionsagio in Höhe von 4.982 Tsd. EUR zusammen. Das Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr.1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 33.245 Tsd. EUR ist der Residualwert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verpflichtungen und dem eingeforderten Kapital. Die Ausgleichsrücklage besteht im Wesentlichen aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre, den erwarteten Gewinnen aus künftigen Prämien in Höhe von 306 Tsd. EUR, einem geringeren Wertansatz von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer freien Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr.4 HGB in Höhe von 12.500 Tsd. EUR.

Die Veränderung der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile ist auf eine teileingezahlte Barkapitalerhöhung um 39.000.Tsd. EUR im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen. Es wurden 15.255.474 neue, auf den Namen lautende Stückaktien zu einem Gesamtausgabebetrag von 43.020 Tsd. EUR ausgegeben und von der Zurich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) gezeichnet und übernommen. Vom Gesamtausgabebetrag wurde ein Viertel des geringsten Ausgabetrags in Höhe von 9.750 Tsd. EUR, sowie der Gesamtbetrag des Emissionsagios in Höhe von 4.020 Tsd. EUR gezahlt. Der nicht eingezahlte Betrag in Höhe von 29.250 Tsd. EUR wurde zusätzlich zu den bereits bestehenden ergänzenden Eigenmitteln in Höhe von 2.000 Tsd. EUR von der BaFin als ergänzende Eigenmittel (s. u.) genehmigt.

Die Veränderung der Ausgleichsreserve zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der handelsrechtlichen Schwankungsrückstellung in Höhe von 26.907 Tsd. EUR aufgrund des Wegfallens der Ansatzkriterien. Für Solvency II wird die handelsrechtliche Schwankungsrückstellung innerhalb der Eigenmittel, in der Ausgleichsrücklage, erfasst. Ebenso ergeben sich Änderungen aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien sowie der Bewertung der Kapitalanlagen.

Von den Basiseigenmitteln werden keine Posten abgezogen. Es existieren keine Einschränkungen bezüglich der Übertragung der Basiseigenmittel innerhalb des Unternehmens.

Ergänzende Eigenmittel

Neben den Basiseigenmitteln können weitere ergänzende Eigenmittel den Solvency II Eigenmitteln unter bestimmten Voraussetzungen zugerechnet werden. Nach Genehmigung der BaFin wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen der Anteilseignerin ZBAG in Höhe von 31.250 Tsd. EUR als ergänzende Eigenmittel berücksichtigt. Die Genehmigung der BaFin über den Ansatz dieser ergänzenden Eigenmittel ist unbegrenzt gültig und nicht an weitere Bedingungen geknüpft.

Qualität der Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Eigenmittel in dessen Qualitätskategorien Tier 1, Tier 2 und Tier 3. Hierbei weisen Eigenmittel der Kategorie 1 die höchste Qualität auf.

Qualität der Eigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Veränderung
Tier 1 capital		55.590	65.739	-10.149
Tier 2 capital		31.250	2.000	29.250
Tier 3 capital		0	0	0
Eigenmittel gesamt		86.840	67.739	19.101

Qualität der Eigenmittel

55.590 Tsd. EUR der Eigenmittel der Gesellschaft sind der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 zuzuordnen und können zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung vollständig herangezogen werden. Darüber hinaus wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von 31.250 Tsd. EUR mit Genehmigung der BaFin als ergänzende Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 2 berücksichtigt. Letztere können zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung verwendet werden.

Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Veränderung
Solvency II Vermögenswerte		319.837	251.587	68.250
Solvency II Verbindlichkeiten		264.247	185.848	78.399
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten		55.590	65.739	-10.149
Eigenkapital nach HGB		40.845	27.074	13.770
Unterschied		14.745	38.664	-23.919

Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB

Der Unterschied zwischen dem Eigenkapital nach HGB und den Basiseigenmitteln nach Solvency II ergibt sich aus den verschiedenen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen. Diese werden in den Abschnitten D.1 für Vermögenswerte, D.2 für versicherungstechnische Rückstellungen und D.3 für weitere Verpflichtungen erläutert.

Die RG nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Beträge SCR und MCR am Ende des Berichtszeitraums

Die Gesamtsolvenzkapitalanforderung gibt die Höhe der Eigenmittel wieder, die benötigt wird um die Risikotragfähigkeit des Unternehmens mittel- bis langfristig zu gewährleisten. Diese kann entweder mithilfe der Standardformel nach Solvency II oder mit einem internen Modell berechnet werden und ist vorausschauend zu bewerten. Dabei spielt das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko bei einem Versicherungsunternehmen eine wesentliche Rolle.

In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregationstechniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Risikos widerspiegeln. Dabei treten Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auf. Die Gesamtsolvvenzkapitalanforderung ergibt sich aus der weiteren Anwendung der vorgegebenen Aggregationstechnik zwischen den Risikomodulen und gibt so den Bedarf an Eigenmitteln wieder, den das Unternehmen aufbringen muss, um das erforderliche Risikokapital abzudecken.

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der RG aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II (siehe nachfolgende Tabelle). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt im Regelfall und so auch in diesem Jahr noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

SCR und MCR	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Veränderung
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)		66.287	40.657	25.630
Mindestkapitalanforderung (MCR)		20.961	17.061	3.899

Solvvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

In Verbindung mit dem Tiering der Eigenmittel ergeben sich folgende Bedeckungsquoten für das Geschäftsjahr 2021:

SCR- und MCR-Quote	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Eigenmittel	Anforderung	Bedeckungs- quote
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum SCR		86.840	66.287	131%
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum MCR		55.590	20.961	265%

SCR- und MCR-Quote

E.2.2 SCR nach Risikomodulen

Die nachfolgende Tabelle stellt Informationen über die Zusammensetzung des SCR der RG nach der Solvency II Standardformel, aufgeteilt in die einzelnen Risikomodule dar (siehe zum Risikoprofil der Gesellschaft und den einzelnen Risikomodulen oben in Kapitel C).

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Veränderung
Risikotyp				
Marktrisiko		14.056	12.731	1.324
Kontrahentenausfallrisiko		9.311	4.844	4.467
Versicherungstechnisches Risiko Leben		0	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Kranken		0	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben		55.683	47.652	8.031
Diversifikationseffekt		-13.019	-10.262	-2.757
Basissolvvenzkapitalanforderung		66.032	54.967	11.065
Verlustrücklagefähigkeit der latenten Steuern		-6.233	-19.133	12.900
Operationelle Risiken		6.489	4.823	1.666
Gesamtsolvvenzkapitalanforderung		66.287	40.657	25.630

SCR nach Risikomodulen

Das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben (hier ist die Versicherungstechnik abgebildet; enthalten sind Prämien- und Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko) ist mit Abstand größte Bestandteil des SCR.

Weitere wesentliche Komponenten sind das Marktrisiko, das Kontrahentenausfallrisiko und die operationellen Risiken.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern errechnet sich aus zwei Bausteine, den sogenannten latenten Steuerschulden und dem skalierten, mit dem aktuellen Steuersatz der Gesellschaft multiplizierten geplanten Gewinn. Begrenzt wird dieser Wert nach unten durch die Höhe der latenten Steuerschulden und nach oben durch die Basissolvenzkapitalanforderung zuzüglich des operationellen Risikos mal Steuersatz der Gesellschaft.

Sowohl die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern als auch die Risikodiversifikation wirken sich reduzierend auf das SCR aus.

Wesentlichste Treiber der SCR-Veränderung war die deutlich geringere Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern aufgrund der geplanten Auflösung der Schwankungsrückstellungen sowie das versicherungstechnische Risiko Nichtleben, das Kontrahentenausfallrisiko und das Zins- und Spreadrisiko im Modul Marktrisiko aufgrund des Geschäftswachstums.

Bei der Errechnung der Mindestkapitalanforderung gingen die MCR-Werte der einzelnen Risikomodule, aus denen sich die kombinierte Mindestkapitalanforderung ergibt, die von der Aufsichtsbehörde festgelegte absolute Untergrenze, sowie der ebenfalls von der Aufsichtsbehörde definierte Bereich von 25 % - 45 % des SCRs ein. Der MCR der RG für das Geschäftsjahr 2021 liegt bei 31,6 % des SCR.

Es wurden alle zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung notwendigen Berechnungen durchgeführt, insbesondere wurden keine vereinfachten Berechnungen im Sinne des Artikels 109 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG kamen ebenfalls nicht zur Anwendung.

Aktuelle Gesamtsolvabilitätsquote unter gestressten Bedingungen

Die RG bewertet die Auswirkungen von bestimmten Stressszenarien auf die Eigenkapitalausstattung und Bedeckungsquoten. Hierzu wurden die im Swiss Solvency Test (SST) von der Schweizer Finanzmarkt Aufsichtsbehörde (FINMA) vorgegebenen Szenario-Vorgaben übernommen und um eigene Szenarien (SC-NatCat & SC-AdvPnR) in Zusammenarbeit mit der versicherungsmathematischen Funktion ergänzt.

Dabei werden verschiedene plausible Szenarien, die ein oder mehrere relevante Risiken beschreiben, auf unternehmensspezifische Daten angewandt, insbesondere Finanz- und Ausfallszenarien. Die gestressten Eigenmittel (Own Funds) als Ergebnis der Szenario Analyse ermöglichen Aussagen über das Kapital, das erforderlich ist, um alle Szenarien zu überstehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden zwei ergänzende Szenarien aufgenommen, um die Auswirkungen möglicher sich ergebender Marktschocks zu bewerten.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Stressszenarien auf die Solvency II Eigenmittel und somit auf die Bedeckungsquote der RG per 31.12.2021, die zu diesem Zeitpunkt 131,0 % betrug.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, würde die aufsichtsrechtliche Mindestquote (MBQ) nur in einem der Szenarien (SC-19MRT) unterschritten werden.

Szenario Spezifikation und deren Auswirkung auf die Eigenmittel per Q4 2021:

Szenario Spezifikation	ID	Szenarioname	Spezifikation
	SC-18CRT	Credit crisis	Parametrisierung basierend auf der Finanzkrise von 2008 unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkung auf Credit Spreads
	SC-19CRT	Financial distress (downgrading by 3 notches)	Downgrade aller Rückversicherer um drei Notches
	SC-19MRT	Financial distress (market impact, excluding life)	Zinsanstieg um 300bps; Aktien und Immobilien fallen um 30%
	SC-20MRT	Pandemic (financial market impact)	Annahme im Pandemiefall: Die Zinsen in den Matured Markets fallen, Credit Spreads weiten sich aus in Abhängigkeit von Duration und Rating
	SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market impact)	Zusammenbruch des Aktienmarktes (-42%), die Zinsen in den Matured Markets fallen um 100bps, Verschiebung der Credit Spreads abhängig vom Rating
	SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	Reserven müssen um 10% erhöht werden bei gleichbleibender Asset Basis. Treiber des Risikos sind Zins- und PnR-Risiko

SC-NatCat	Natural catastrophe	Häufung von Naturkatastrophen, Ausmaß entspricht dem doppelten einer 200-jährigen Wiederkehrperiode
SC-ADV PnR1	Adverse outcome for PnR risk1	Sofortige unerwartete Erhöhung der Schadeninflation um 3,5 Prozentpunkte, anhaltend bis zur endgültigen Abwicklung der Schadenreserven und des unverdienten Geschäfts unter Berücksichtigung der Duration, bei gleichbleibender Verzinsung
Cor-1MKT	Marktszenario in Folge der Corona-Pandemie1	Aktienrückgang um 40%, Zinsrückgang um 100bp, Ausweitung der Credit-Spread um 50bp
Cor-2MKT	Marktszenario in Folge der Corona-Pandemie2	Aktienrückgang um 40%, Zinsrückgang um 100bp, Ausweitung der Credit-Spread um 100bp

Szenario Spezifikation

Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel per 2021	ID	Szenarioname	Szenario Auswirkung auf Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Veränderung zu Q4 2021 Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Szenario Auswirkung auf Bedeckungsquote	Veränderung zu Q4 2021 Bedeckungsquote (in % Punkte)
	SC-18CRT	Credit crisis	80.136	-6.704	122%	-9%p
	SC-19CRT	Financial distress (downgrading by 3 notches)	n/a	n/a	n/a	n/a
	SC-19MRT	Financial distress (market impact, excluding life)	61.773	-25.067	92%	-39%p
	SC-20MRT	Pandemic (financial market impact)	82.175	-4.664	125%	-6%p
	SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market impact)	97.336	10.497	145%	14%p
	SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	86.956	117	131%	0%p
	SC-NatCat	Natural catastrophe	86.840	0	131%	0%p
	SC-ADV PnR1	Adverse outcome for PnR risk1	78.235	-8.605	118%	-13%p
	Cor-1MKT	Market crash due to pandemic1	92.022	36.432	138%	7%p
	Cor-2MKT	Market crash due to pandemic2	89.228	33.638	134%	3%p

Szenarienauswirkung auf die Eigenmittel

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls zum Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend kann ein solches Untermodul nicht verwendet werden.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die Gesellschaft im Berichtsjahr kein internes Modell.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die RG nach Solvency II werden mithilfe der Standardformel berechnet. Die Abweichungen des eigenen Risikoprofils von den Standardformel-Annahmen sind für die RG nicht signifikant und die Standardformel ist daher angemessen. Risiken, die in der Standardformel nicht enthalten sind, sind entweder nicht materiell oder werden durch andere Maßnahmen kompensiert.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Jahr 2021 hat die RG die gültige Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung jederzeit erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz,
Vermögens-
werte

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Solvabilität-
II-Wert
C0010

Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	839
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	210.401
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	-
Aktien — notiert	R0110	-
Aktien — nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	150.451
Staatsanleihen	R0140	90.043
Unternehmensanleihen	R0150	60.407
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	59.950
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	17.509
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	17.509
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	61.154
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	61.154
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	61.154
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	13.826
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	563
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	15.123
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	422
Vermögenswerte insgesamt	R0500	319.837

S.02.01.02

**Bilanz,
Verbindlich-
keiten**

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

**Solvabilität-
II-Wert****C0010**

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	222.793
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	222.793
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	216.295
Risikomarge	R0550	6.499
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.663
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	-
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	6.233
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	315
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	31.242
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	264.247
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	55.590

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Krankheits- kostenver- sicherung	Einkom- mersersatz- versiche- rung	Arbeitsun- fallversi- cherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sach- versicherun- gen	Allge- meine Haft- pflichtver- sicherung	Kredit- und Kautionsver- sicherung
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
-	-	-	-	122.449	-	101.744	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	101.719	-	-
-	-	-	-	122.449	-	25	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	99.340	-	83.385	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	83.629	-	-
-	-	-	-	99.340	-	244	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	63.551	-	53.594	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	53.592	-	-
-	-	-	-	63.551	-	2	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	33.710	-	364	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbe-
reichen, Nichtlebens-
versicherung** in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

Rechts- schutzver- sicherung C0100	Beistand C0110	Verschie- dene finan- zielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	Gesamt C0200
-	-	-					224.193
-	-	-					-
			-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	101.719
-	-	-	-	-	-	-	122.474
-	-	-					182.725
-	-	-					-
			-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	83.629
-	-	-	-	-	-	-	99.095
-	-	-					117.145
-	-	-					-
			-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	53.592
-	-	-	-	-	-	-	63.553
-	-	-					-
-	-	-					-
-	-	-					-
			-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	33.346
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	33.346

S.05.02.01

**Prämien, For-
derungen
und Aufwen-
dungen nach
Ländern,
Nichtlebens-
versicherung** in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	R0010
Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Nichtlebensversicherungs-					Gesamt — fünf wichtigste Län- der und Her- kunftsland
	verpflichtungen					
C0010	C0020 GB	C0030 ES	C0040 AT	C0050 BE	C0060 FR	C0070
C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
106.487	20.059	19.948	19.769	14.931	7.495	188.689
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
53.449	20.059	4	4.940	289	7.495	86.237
53.037	-	19.943	14.829	14.642	-	102.451
88.670	13.523	17.631	18.343	15.402	6.681	160.250
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
45.060	13.565	10	4.159	239	6.702	69.734
43.610 -	42	17.621	14.184	15.163 -	21	90.516
62.089	9.401	11.959	10.662	10.375	1.527	106.013
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
34.310	9.401	-	2.223	3	1.527	47.464
27.779	-	11.959	8.439	10.372	-	58.549
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
16.195 -	94	6.955	3.084	3.259 -	45	29.355
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	29.355

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheits- kostenver- sicherung C0020	Einkom- mengersatz- versiche- rung C0030	Arbeitsun- fallversi- cherung C0040	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung C0060	See-, Luft- fahrt- und Transport- versiche- rung C0070	Feuer- und andere Sach- versicherun- gen C0080	Allge- meine Haft- pflichtver- sicherung C0090	Kredit- und Kautionsver- sicherung C0100
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	128.253	-	65.434	-	-
-	-	-	-	-	-	58.296	-	-
-	-	-	-	128.253	-	7.138	-	-
-	-	-	-	19.536	-	3.072	-	-
-	-	-	-	-	-	2.858	-	-
-	-	-	-	19.536	-	213	-	-
-	-	-	-	147.789	-	68.505	-	-
-	-	-	-	147.789	-	7.351	-	-
-	-	-	-	6.493	-	6	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	154.282	-	68.511	-	-
-	-	-	-	-	-	61.154	-	-
-	-	-	-	154.282	-	7.357	-	-

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			
Rechts- schutzversi- cherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproporti- onale Kran- kenrückversi- cherung C0140	Nichtproporti- onale Unfall- rückversiche- rung C0150	Nichtproporti- onale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversiche- rung C0160	Nichtproporti- onale Sach- rückversiche- rung C0170	Nichtlebens- versiche- rungsver- pflichtungen gesamt C0180
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	193.687
-	-	-	-	-	-	-	58.296
-	-	-	-	-	-	-	135.391
-	-	-	-	-	-	-	22.608
-	-	-	-	-	-	-	2.858
-	-	-	-	-	-	-	19.749
-	-	-	-	-	-	-	216.295
-	-	-	-	-	-	-	155.140
-	-	-	-	-	-	-	6.499
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	222.793
-	-	-	-	-	-	-	61.154
-	-	-	-	-	-	-	161.639

Anhang fortgesetzt

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Bezahlte Bruttoschäden

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Jahr	0	1	2	3	4
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Vor	R0100					
N-9	R0160	28.541	4.114	-	-	-
N-8	R0170	26.469	5.514	-	-	-
N-7	R0180	25.343	4.295	-	-	-
N-6	R0190	24.328	4.763	-	-	-
N-5	R0200	25.875	5.038	-	-	-
N-4	R0210	27.547	4.896	-	-	-
N-3	R0220	30.204	5.957	-	-	-
N-2	R0230	42.400	7.451	-	-	-
N-1	R0240	67.119	8.843	-	-	-
N	R0250	96.410	-	-	-	-

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Schadenrückstellungen

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Jahr	0	1	2	3	4
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Vor	R0100					
N-9	R0160	-	-	-	-	-
N-8	R0170	-	-	-	-	-
N-7	R0180	-	128	-	-	-
N-6	R0190	5.520	128	-	-	-
N-5	R0200	4.873	29	-	-	-
N-4	R0210	4.817	130	1	-	-
N-3	R0220	5.121	504	-	-	-
N-2	R0230	8.222	31	-	-	-
N-1	R0240	10.183	791	-	-	-
N	R0250	13.329	-	-	-	-

Entwicklungs- jahr						im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumu- liert)
5	6	7	8	9	10 & +		
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
					59.572	R0100	59.572
-	-	-	-	-	-	R0160	32.655
-	-	-	-	-	-	R0170	31.983
-	-	-	-	-	-	R0180	29.638
-	-	-	-	-	-	R0190	29.091
-	-	-	-	-	-	R0200	30.912
-	-	-	-	-	-	R0210	32.443
-	-	-	-	-	-	R0220	36.161
-	-	-	-	-	-	R0230	49.851
-	-	-	-	-	-	R0240	75.962
-	-	-	-	-	-	R0250	96.410
Gesamt						R0260	504.678
						105.253	

Entwicklungs- jahr						Jahresende (abgezinste Daten)	
5	6	7	8	9	10 & +		
C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
					-	R0100	-
-	-	-	-	-	-	R0160	-
-	-	-	-	-	-	R0170	-
-	-	-	-	-	-	R0180	-
-	-	-	-	-	-	R0190	-
-	-	-	-	-	-	R0200	-
-	-	-	-	-	-	R0210	-
-	-	-	-	-	-	R0220	-
-	-	-	-	-	-	R0230	-
-	-	-	-	-	-	R0240	792
-	-	-	-	-	-	R0250	13.349
Gesamt						R0260	14.141

S.23.01.01

Eigenmittel

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Gesamt	Tier 1 — nicht ge- bunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	17.363	17.363		-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	4.982	4.982		-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Un- ternehmen	R0040	-	-		-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-
Überschussfonds	R0070	-	-		
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	33.245	33.245		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steuer- ansprüche	R0160	-			-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestan- dteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Ei- genmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-			
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstitu- ten	R0230	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	55.590	55.590	-	-
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundka- pital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	31.250		31.250	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entspre- chender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungs- vereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Un- ternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden kön- nen	R0310	-			-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsak- tien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu be- gleichen	R0330	-			-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterab- satz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	31.250	-	-	31.250

S.23.01.01

Eigenmittel

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Gesamt	Tier 1 — nicht ge- bunden	Tier 1 — gebun- den	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	86.840	55.590	-	31.250	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	55.590	55.590	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	86.840	55.590	-	31.250	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	55.590	55.590	-	-	-
Solvenzkapitalanforderung	R0580	66.287				
Mindestkapitalanforderung	R0600	20.961				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung	R0620	131%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung	R0640	265%				
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	55.590	-	-	-	-
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	-	-	-	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	-	-	-	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	22.345	-	-	-	-
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0760	33.245	-	-	-	-
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	-	-	-	-	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	306	-	-	-	-
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	306				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	14.056		No
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	9.311		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	No	No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-	No	No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	55.683	No	No
Diversifikation	R0060	-	13.019	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	66.032		
		C0100		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung				
Operationelles Risiko	R0130	6.489		
Verlustrückstellungen	R0140	-		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-	6.233	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	66.287		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	66.287		
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände	R0420	-		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304	R0440	-		

Vorgehensweise beim Steuersatz	Ja/Nein
	C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	Yes

Berechnung der Anpassung für die Verlustrückstellungen latenter Steuern (Angaben bis zum 31. Dezember 2019 freiwillig, ab 1. Januar 2020 obligatorisch)			LAC DT
			C0130
LAC DT	R0640	-	6.233
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-	6.233
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660		-
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670		-
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680		-
Maximale LAC DT	R0690	-	23.207

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

C0010

Mindestkapitalanforderung(NL)-Ergebnis

R0010

20961

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	147.789	122.449
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	7.351	25
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr C0040

C0040

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesell- schaft) und versiche- rungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversiche- rung/Zweckgesellschaft)
C0050	C0060

C0070

Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300	20.961
Solvenzkapitalanforderung	R0310	66.287
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320	29.829
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330	16.572
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340	20.961
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350	2.500
-	-	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	20.961

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management
ALMIC	Asset Liability Management and Investment Committee
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CFO	Chief Financial Officer
CIM	Customer & Innovation Management
CRO	Chief Risk Officer
DA	DA Deutsche Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
EPIFP	Barwert des erwarteten Gewinns aus zukünftigen Beiträgen
EZB	Europäische Zentralbank
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GI	General Insurance (Schaden-/Unfallversicherung)
GIIPS	Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
IVP	intern verantwortliche Person
MCBS	marktwertkonsistente Bilanz
MCR	Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RG	Real Garant Versicherung AG
RSR	Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SF	Standardformel
SST	Schweizer Solvenztest
TRP	Total Risk Profiling
VA	Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	versicherungsmathematische Funktion
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model
ZGD	Zurich Gruppe Deutschland
ZIG	Zurich Insurance Group
ZIP	Zurich Insurance plc (public limited company)
ZRP	Zurich Risk Policy

Zurich Gruppe Deutschland

Deutzer Allee 1
50679 Köln
Deutschland
www.zurich.de



Real Garant

by  **ZURICH**